Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 48 (1903)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

48. Jahrgang. 1903.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 8 Erscheint jeden Samstag. 21. Februar.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5.60	Fr. 2.90	Fr. 1.50
„ direkte Abonnenten Schweiz:	„ 5.50	„ 2.80	„ 1.40
„ direkte Abonnenten Ausland:	„ 8.10	„ 4.10	„ 2.05

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 20 Cts. (20 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inseratauftrage gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Vorarbeiten zu einer schweizerischen Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts. I. — Schulpolitisches aus dem Aargau. II. — Altes und Neues aus dem Baselbiet. — Primarlehrerpatent im Kanton St. Gallen. — Konrad Hürlimann †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen. — *Beilage:* **Pestalozzianum Nr. 1.** Inhalt: Ein Zonenapparat. — Relief des Kantons Zürich. — Mathematische Lehr- und Übungsbücher für die Mittelschule. — Vom Pestalozzianum. — Literarische Besprechungen. — Anzeigen.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Heute **punkt 5 Uhr** Probe auf dem Podium-Tonhalle. Sammlung 4 3/4 Uhr Übungssaal. Von 4—5 Uhr Billetverkauf an der Kasse für die Mitglieder des Lehrervereins. — Sonntag vormittags 10 Uhr letzte Probe. —

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Montag, 23. Febr. abends 6 Uhr Grossmünster.

Konzert des Lehrergesangvereins Zürich, Sonntag, 22. Februar 1903, 5 1/2 Uhr, in der Tonhalle. Programm: 1. Lied norwegischer Matrosen (R. Wagner). 2. Rudolf von Werdenberg (Hegar). 3. Andante alla Romanza (J. Lange). 4. Am Ammersee (J. Lange). 5. Im Schweizerlande (Baumgartner). 6. Meine Lieder, meine Sänge (M. v. Weber). 7. Schöne Wiege meiner Lieder (R. Schumann). 8. Meine Liebe ist grün (J. Brahms). 9. Das Meer (Nicodé).

Lehrerverein Zürich. — Pädagogische Vereinigung. Kurs in Moralpädagogik von Hrn. Dr. Förster, Donnerstag, den 26. Februar, abends 5 1/2 Uhr, im Singsaal des Grossmünsterschulhauses.

Gesellschaft für deutsche Sprache. Sitzung Freitag, den 27. Februar, im „Seehof" (III. Stock). Vortrag von Privatdozent Dr. Ehrenfeld: Zur Behandlung deutscher Gedichte.

Vorstand des kantonalen Lehrervereins Zürich.

Präsident: Hr. *J. Schurter,* Prorektor, Zürich I.
Vizepräsident: „ *E. Hafner,* Sekundarlehrer, Winterthur.
Aktuar: „ *E. Hardmeier,* Sekundarlehrer, Uster.
Quästor: „ *F. Meister,* Sekundarlehrer, Horgen.

Technikum Freiburg (Schweiz)

unter staatlicher Oberaufsicht.

Beginn des Sommersemesters 1903: 14. April.

Technische Schule für Maschinen-, Elektro-, Bautechniker, Kunstgewerbe, (Holz-, Steinbildhauer, Glas-, Dekorationsmaler, Lithographie, Stickerei) Zeichenlehrer mit Werkstätten.

Lehrwerkstätten für Mechaniker, Steinmetze, Maurer, Schreiner, Möbelschreiner.

Der Unterricht wird in französischer Sprache erteilt. Für Schüler, die des Französischen nicht mächtig sind, besteht ein **Vorkurs** vom 14. April bis 1. August 1903.

Auskunft und Programme kostenlos (OF 2474) [O V 47]

Die Direktion.

Appenzell A.-Rh.

Kantonsschule in Trogen.

Die Anstalt schliesst an die 6. Klasse der Primarschule an und umfasst folgende Abteilungen und Klassen:

1. Eine Sekundarschule, abschliessend mit Klasse III.
2. Eine Handelsabteilung, abschliessend mit Klasse IV.
3. Eine technische Abteilung, vorbereitend für den Eintritt in das Eidg. Polytechnikum und abschliessend mit dem I. Semester des VI. Kurses.
4. Ein Gymnasium, vorbereitend für die Maturitätsprüfung, sowohl für die eidgenössische für Mediziner, als für die Zürcher kantonale für Nichtmediziner und abschliessend mit dem 2. Semester des VI. Kurses

Mit der Kantonsschule ist ein (H 416 G) [O V 89]

Pensionat

verbunden, das unter der persönlichen Leitung des Direktors der Kantonsschule steht und sich die individuelle Förderung seiner Zöglinge in intellektueller und erziehlicher Hinsicht zur besondern Aufgabe macht.

Beginn des neuen Schuljahres anfangs Mai.

Die Direktion: **Dr. Th. Wiget.**

Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau.

Aufnahmeprüfung: Montag und Dienstag, den 6. u. 7. April, von morgens 8 Uhr an. (O F 2673) [O V 103]

Anmeldung bis zum 31. März beim Rektorat.

Beizulegen sind die letzten Schulzeugnisse und für den Eintritt ins Seminar ausserdem ein ärztl. Gesundheitszeugnis.

Eröffnung des neuen Kurses am **27. April.**

Ecole cantonale de commerce à Lausanne.

La section commerciale de 3 ans d'études est destinée aux futurs commerçants. — **Les cours d'administration** préparent à l'admission aux Postes, Télégraphes, Téléphones et Douanes. Examens le 20 avril à 7 h. — Renseignements et programmes à la **Direction.** (H 30517 L) [O V 78]

Günstige Gelegenheit

bietet sich Schulvorständen und Lehrern, durch Kauf meines Restlagers, bestehend in 1 Wandtafel, 3 Schulbänke, 3 Kinderhauspulte, Lineale, Winkel, Zirkel etc. für die Wandtafel, sodann **Materialien**, wie Schulhefte (0/0 3 Fr.). Bleistifte, Federn, Halter, Schiefertafeln etc. 1 Cyklostyle-Apparat nur 20 Fr., ferner das Werk „Huber, Schulstatistik", hübsch gebunden. Alles sehr billig. Auskunft erteilt **T. Appenzeller-Moser,** Falkenstrasse 21, **Zürich.** (O F 2693) [O V 105]

Zu verkaufen:

Eine Klassikersammlung (enthaltend: Chamisso 1, Eichendorff 2, Goethe 4, Hauff 2, Heine 4, Kleist 1, Körner 1, Lenau 1, Lessing 3, Rückert 3, Schiller 4, Shakespeare 4, Uhland 1, Bde., alle Bände wie neu, anstatt 65 Fr. für nur 40 Fr. [O V 108]

Offerten sub O L 108 befördert die Expedition d. Blattes.

Sämereien

Gemüse- und Blumensamen, landwirtsch. Samen, spezielle Blumensamen, Sortimente für Kindergärten à Fr. 1.25 etc.

E. Müller, Samenhandlung, **Zürich.**

(O F 2695) [O V 106]

Post-, Telegraphen- und Telephon-Bureau nimmt auf März Lehrtochter an. Offerten sub O L 99 befördert die Expedition dieses Blattes. [O V 99]

Preiswürdig

zu verkaufen

1 Cornish-Harmonium, 10 Register, davon 6 klingende, 2 Knieschweller, bloss 4 Jahre gebraucht, sehr gut erhalten.

Anfragen befördert unter O L 107 die Expedition dieses Blattes. [O V 107]

[O V 229]

Original feinste Engl. Costume-Stoffe

ein Posten von ca. 4000 Meter, nadelfertig, unverwüstlich, [O.V.83]

zum Aussuchen 3½ Meter 150—160 cm breit für eine Robe. **Fr. 20.—** Akt.-Ges. vorm. J. Spörri, Zürich.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des neuen Schuljahres (1. Mai 1903) ist die Lehrstelle an der **Primarschule** (Unterschule) zu **Niederdorf** durch eine Lehrerin neu zu besetzen.

Besoldung 1300 Fr.

Lehrpatente und Zeugnisse über Leumund, Vorbildung und bisherige Tätigkeit samt kurzem Lebenslauf, sowie Arztzeugnis, sind mit der Anmeldung bis **19. März nächsthin** der Unterzeichneten zu Handen der Wahlbehörde einzusenden. [O V 109]

Liestal, den 16. Februar 1903.

Erziehungsdirektion des Kantons Basellandschaft.

Offene Lehrstellen.

Auf kommendes Frühjahr (20. April) sind am Gymnasium in **Biel** zwei neue Lehrstellen zu besetzen und zwar:

1. **Eine Stelle für Deutsch und Latein.**
2. **Eine Stelle für mathematische Fächer.**

Stundenzahl im Maximum 30. Event. späterer Fächeraustausch wird vorbehalten. Besoldung 3800—4600 Fr. Anmeldungen sind bis 7. März 1903 an den Präsidenten der Schulkommission, **Herrn Bankdirektor Tscherter** in **Biel,** zu richten. (Zag Q 14) [O V 91]

Offene Zeichenlehrerstelle.

Auf den Beginn des nächsten Schuljahres, Anfang Mai, wird für den Zeichenunterricht an der **Mädchen-Sekundarschule der Stadt Luzern** eine tüchtige Lehrkraft gesucht. Gehalt entsprechend dem bestehenden Besoldungsdekret für die Sekundarschule:

3000—3400 Fr. für Lehrer,
2100—2600 Fr. für Lehrerinnen.

Anmeldungen mit Ausweisen sind bis 10. März an die unterfertigte Amtsstelle einzureichen. [O V 100]

Luzern, den 16. Februar 1903.

Direktion des Schulwesens der Stadt Luzern.

Arbeitslehrerinnenstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1903/1904 ist an der hiesigen Primarschule, event. auch Sekundarschule, eine Arbeitslehrerinnenstelle definitiv neu zu besetzen. Bewerberinnen um diese Stelle werden eingeladen, ihre schriftlichen Anmeldungen samt Zeugnissen bis spätestens den 8. März d. J. dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Herrn J. Schlatter dahier, einzureichen, welcher auch gerne bereit ist, nähere Auskunft über die Anstellungsverhältnisse zu erteilen. [O V 98]

Oerlikon, den 19. Februar 1903.

Die Primarschulpflege.

Wattwil, Sekundar-Schule.

Antritt Anfang Mai l. J.

Eine Lehrstelle für sprachlich-historische Fächer, wenn möglich auch Gesang.

Bewerber müssen im Besitze eines Maturitäts-Zeugnisses und eines Lehr-Patentes für Sekundar-Schulen sein.

Jahresgehalt: 2400 Fr., nebst freier Wohnung und vollem Beitrag an die Lehrer-Pensionskasse.

Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen über Studien und Lehrtätigkeit bis 10. März l. J. bei Herrn Hauptmann Lanz, Schulrats-Präsident. [O V 93]

Vakante Lehrerinnen-Stelle.

Für die **Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder** in **Masans bei Chur** wird eine **patentirte Lehrerin** gesucht. Antritt sobald wie möglich. Nähere Auskunft über Gehalt und Anstellungsbedingungen erteilt **Herr Heimgartner,** Vorsteher der Anstalt, der Anmeldungen **bis Ende des Monats** entgegennimmt.

Chur, 7. Februar 1903. (H 307 Ch) [O V 90]

Die Aufsichtskommission.

Das Freie Gymnasium in Zürich

mit Gymnasial- und Realabteilung

eröffnet **Ende April** einen **neuen Jahreskurs.**

Zweck der Schule: Sorgfältiger und gründlicher Unterricht auf evangelischer Grundlage in kleinen Klassen; **Ziel** der Gymnasialabteilung: Vorbereitung auf das obere Gymnasium; **Ziel** der Realabteilung: Vorbereitung auf technische und Handelsschulen (kantonale Industrieschule).

Die **erste Klasse** schliesst an die V. Klasse der Primarschule an. — Das Nähere besagt der Prospekt.

Anmeldungen wolle man bis Ende Februar an den Unterzeichneten richten. (O F 2505) [O V 68]

Namens des Vorstandes

Der Rektor: **Pfr. Arnold Rüegg,** Dozent.

Sprechstunden im Schulhause, **Gerechtigkeitsgasse 26,** Montag, Mittwoch, Samstag je von 11—12 Uhr. (Wohnung des Rektors in Bendlikon.)

Vorrätig in allen Buchhandlungen des In- u. Auslandes. [O V 110]

Prof. Giovanni Lardellis

Lehrmittel zur Erlernung der italienischen Sprache.

Italienische Chrestomathie. La lingua parlata. Raccolta di letture italiane moderne ad uso degli studiosi corredate di cenni biografici sugli autori di note spiegative e di vocabulario italiano—tedesco. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Preis Fr. 3. 60

Italienische Phraseologie. Manualette degli italicismi, proverbi e modi proverbiali più frequente con relativi temi italiani e tedeschi, ad uso delle scuole e per lo studio privato. Preis Fr. 1. 20

Lehrbuch der italienischen Sprache für den Schul- und Privatgebrauch. Preis gebunden Fr. 5. —

Melodrammi sacri di Pietro Metastasio. Mit erklärenden Anmerkungen für den Schulgebrauch und zum Privatstudium. Preis Fr. 1. 20

HUGO RICHTER, Verlagsbuchhandlung in DAVOS.

Projektionszeichnen.

Anerkannt beste Modelle hiefür liefert in prima Ausführung [O V 527] **A. Hurter, Zürich IV.**

Preisliste auf Verlangen gratis u. franko.

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

22. bis 28. Februar.

22. * Geo. Washington 1732.
† Amerigo Vespucci 1512.
23. Mordn. v. Zürich 1350.
Februar-Revolut. 1848.
24. * Karl V. in Gent 1500.
Schlacht bei Pavia 1525.
* Caprivi 1831.
* Graf Taafe 1833.
25. † Wallenstein 1634.
26. * Wenzel 1361.
27. * Konstantin der Gr. 274.
Cronje kapitulirt 1900.
28. * J. Döllinger 1799.
† Besatz. v. Grandson 1476.

* * *

Der pädagogische Spatz.

Von der Kollegialität.

Pi-pip! Ist das doch ein schwieriges [Wort,
Man könnte dabei fast entgleisen!
Fremd klingt's und tönt doch fort [und fort
In pädagogischen Kreisen.
Schon oft hab' ich daran studirt,
Was damit wohl bezeichnet wird,
Und kann es nicht ergründen!

Pi-pip! Ist Kollegialität
Nur reine Standesfreude,
Ist es der Eintracht starkes Band,
Das Mitgefühl im Leide?
Ist es wohl Nachsicht, Furcht vor [Streit,
Vielleicht gar — einfach: Ehr- [lichkeit,
Wo mag die Wahrheit liegen?
Pi-pip!

* * *

— Aus der Französischstunde. Demandez au commissionnaire qui est en bas sur la place! Schülerin übersetzt: Fragen Sie den Dienstmann, welcher in Strümpfen auf dem Platze steht!

Briefkasten.

Hrn. *E. F. in Z.* Best. Dank für Phot. B. Wird demnächst ersch. Mehr als ein Nekrol. geht nicht in eine Nr. — Hrn. *H. J. in Z.* Immer wenn der S. L. V. Fortschr. macht, so regt sich's in der Dunkelkammer. Mit ein. Zitat aus 1882 eine Äusser. von 1899 motiv., ist eine Logik, deren Absicht auch dort hint. begriff. wird. — Hrn. *J. R. S. in R.* Die Beil. kommt doch etwas teuer und der S. L. Z. ist mit den 20 Tafeln Zeichnungen, f. dies. Jahr bestimmt, schon stark engag. — Hrn. *R. S. in W.* Greifen Sie zu Quiehl, Franz. Aussprache u. Sprachform. 3. Aufl., Marb. 1899. — Hrn. *H. F. in L.* Wigets Pestal. u. Herb. ist bei Bleyl & Kämmerer, Dresd., erschien. — Hrn. *M. R. in L.* Die unfreiwill. Rekl., die d. Org. d. kath. Sch. M. V. fast in jeder Nr. für die S. L. Z. macht, entgeht uns so wenig, wie die Ausgabe des kath. Erziehungsver. für die Broschüre: Die Schulideale d. Gegn. Die Stimmung des Organisten lässt dess. letzte Nr. erkenn., in der er schreibt: „...gibt es doch noch mehr kath. Firmen, die in der „L. Z." inseriren u. trotz höfl. Gesuches ein Inserat in uns. Organ ablehnen. Wir bitten unsere Leser neuerdings, ihren bezügl. Einfluss da und dort gelt. z. mach., es ist an d. Zeit, dass wir uns. kath. Solidarität bekunden." — Hrn. *Th. N. in B.* Nein; ein Zürib. — Hrn. *G. St. in B.* Dank für Notiz. W. war so.

Vorarbeiten zu einer schweizerischen Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts.

In der D. V. des S. L. V. vom 8. Oktober 1899 in Bern wurde die Anregung des Hrn. Dr. H. Wetterwald in Basel zum Beschlusse erhoben:

„es sei der schweiz. Lehrerschaft die Bearbeitung der Geschichte der pädagogischen Vereine und der kantonalen Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts dringend zu empfehlen."

Hr. Dr. Wetterwald veröffentlichte dann in der S. L. Z. 1900, No. 20, eine übersichtliche kurze Wegleitung, die zugleich den Vorschlag enthielt, es möchte sich der S. L. V. mit der bestehenden Vereinigung für schulgeschichtliche Studien in der Schweiz (Gruppe Schweiz der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte) in Verbindung setzen und gemeinschaftlich mit derselben ein Programm zu handen der kantonalen Sektionen des S. L. V. entwerfen. Die in diesem Vorschlag gewünschte Vereinbarung kam im Laufe des Herbstes 1901 zu stande und wurde von der Versammlung des S. L. V. am 29. September 1901 in Basel angenommen. Das Referat über die Verhandlungen des S. L. V. findet sich in der S. L. Z. 1901 No. 41. Wir heben aus den angenommenen Anträgen die 3. und 6. These hervor: 3. Die D. V. des S. L. V. richtet einen Appell an die schweizerische Lehrerschaft. Die systematische Behandlung der Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts an die Hand zu nehmen; sie sucht mit allen Kräften dahin zu wirken, dass die Arbeit durch Gewinnung von Mitarbeitern in den Sektionen in Fluss gebracht wird. 6. Die nächste Arbeit der schulgeschichtlichen Vereinigung und der ihr beigegebenen Vertretung des S. L. V. besteht in einer vollständigen Zusammenstellung (und Sammlung) des gedruckten schulgeschichtlichen Materials, wobei die schweiz. Lehrerschaft nach Kräften mitzuwirken sucht.

In der Versammlung der schulgeschichtlichen Vereinigung am 13. Oktober 1901 in Baden, bei der diese Vereinbarung ebenfalls einmütige Zustimmung fand, wurde nun unter Mitwirkung des Zentralpräsidenten des S. L. V. zunächst eine gemeinschaftliche Kommission bestellt, um ein Programm für Herstellung von Vorarbeiten zu entwerfen. Die Grundzüge desselben wurden von dieser Kommission auf einer Konferenz in Olten (11. Mai 1902) durchberaten. Wir legen es nun hiemit dem S. L. V. vor.

* * *

Die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens hat sich während des weitaus grössern Teiles des 19. Jahrhunderts fast ausschliesslich auf kantonalem Boden vollzogen, nachdem in den ersten Jahren desselben die von 1798 herstammende Organisation des helvetischen Einheitsstaates einer raschen innern Auflösung entgegengegangen war. Erst um die Mitte des Jahrhunderts beginnt der nationale Gedanke auch auf pädagogischem Gebiete wieder Platz zu greifen und im letzten Vierteile desselben zu allmäliger Entfaltung neben und über der kantonalen Entwicklung zu gelangen; dass wir aber auch jetzt noch in den Anfängen seiner Verwirklichung stehen, bedarf keiner ausführlichen Auseinandersetzung.

Die Bearbeitung von Einzeldarstellungen, die als Vorarbeiten für eine schweizerische Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts an Hand genommen werden können, hat daher in weitaus den meisten Fällen, abgesehen von der allgemeinen kulturellen und pädagogischen Entwicklung, die Entwicklung des kantonalen Staats- und Schulwesens zur Grundlage und Voraussetzung, auf dessen Boden sie stattgefunden hat, handle es sich nun um die Schulgeschichte einzelner Gemeinden oder Erziehungsanstalten, oder um diejenige von Vereinen, oder um das Wirken einzelner im Schulwesen verdienter Persönlichkeiten, und steht dadurch nur in indirektem Zusammenhang mit einer Geschichte des gesamtschweizerischen Schulwesens. Unmittelbar baut die schweizerische Schulgeschichte als solche nur auf der vergleichenden Zusammenstellung der Entwicklung des kantonalen Schulwesens auf, zu der dann ergänzend die Darstellung des interkantonalen oder allgemein schweizerischen Vereins, aber auch Monographien über die allmälige Entfaltung der Einwirkung des Bundes auf die Kantone und solche über dem allgemeinen Fortschritt der pädagogischen Ideen treten, der sich im Laufe des Jahrhunderts ohne Rücksicht auf die kantonalen Grenzen mit einer gewissen Gleichmässigkeit in den verschiedenen Gebieten der pädagogischen Theorie und Praxis geltend gemacht hat. Das Programm für Vorarbeiten zu einer schweizerischen Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts hat beiderlei Vorarbeiten, jene auf kantonalem Boden begrenzter indirekten, und die unmittelbar für gesamtschweizerische Verhältnisse berechneten, zu umfassen, zu solchen anzuregen und für sie einige Fingerzeige darzubieten.

I. Der Grundsatz: Vom Nahen zum Fernen! Vom Einfachen zum Zusammengesetzten und Allgemeinen! gilt auch für die Einführung in die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung und damit insbesondere für die Arbeit auf dem Gebiete der Schulgeschichte. Daher empfiehlt es sich für Anfänger in schulgeschichtlichen Studien durchaus mit indirekten Vorarbeiten zu beginnen, da diese auf naheliegendes, hinsichtlich des Umfanges leicht übersichtliches Quellenmaterial zurückgehen, mit und in demselben dem denkenden Bearbeiter von selbst die Gesichtspunkte für eine zweckentsprechende Darstellung an die Hand geben und in einer Reihe bereits veröffentlichter analoger Arbeiten ihm mustergültige und reich variirte Vorbilder darbieten.

Schon jetzt besteht eine grosse Zahl von Gemeindeschul- und Schulanstaltsgeschichten, die bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts reichen. Es ist dringend wünschbar, dass die schon bestehenden bis zum Abschluss des Jahrhunderts ergänzt, und dass, wo solche bisher weder in Druck noch handschriftlich in Angriff genommen

wurden, das Versäumte nachgeholt werde. Erst bei einer möglichst reichhaltigen Zahl lokalverschiedener Einzelbilder ergibt sich ein zuverlässiges Gesamtbild; jede neue lokale Schulgeschichte bietet einen Beitrag zur Illustration der allgemeinen Entwicklung, der unvermutet oft höchst interessante Schlaglichter auf letztere wirft und wesentlich dazu dienen kann, die herkömmliche Auffassung derselben zu bestätigen oder zu korrigiren. Auf der andern Seite gewährt es dem Lehrer selbst den grössten Nutzen und ist die fruchtbarste Einführung in schulgeschichtliche Studien, wenn er die Entwicklung seiner Schulgemeinde oder der Schulanstalt, mit deren Leben er durch sein eigenes Wirken verbunden ist, zur Darstellung bringt und damit zugleich das Interesse an derselben in seiner nächsten Umgebung kräftig zu beleben im stande ist.

Wer aber da, wo noch keine lokale Schulgeschichte vorhanden, eine solche zu bearbeiten übernimmt, wird nur in seltenen Fällen auf die Entwicklung der Schule seit Anfang des 19. Jahrhunderts sich beschränken können und wollen; er wird ihre in frühere Periode zurückgehende Geschichte mehr oder weniger eingehend mit berücksichtigen; aus den Quellen zusammenstellen wollen, was sich für die Vorzeit aus alten Dorfoffnungen und Stadtrechtsbriefen ergibt, was sich für den weitern Verlauf in Pfarr- und Gemeindearchiven sowie in den kantonalen Staatsarchiven auftreiben lässt, aus den Protokollen der Behörden, den alten Zivilstandsregistern, Erlassen in Original oder Abschrift hervorgeht; schon veröffentlichte oder noch der Veröffentlichung harrende Dokumente im Wortlaute beiziehen, alte Chroniken und Familienarchive nach Notizen durchstöbern; was sich etwa an mündlicher Tradition erhalten hat, beibringen u. s. w. Er wird sich freuen, wenn es ihm gelingt, zur Belebung seiner Darstellung Pläne, Karten, Bilder von Persönlichkeiten, Gebäuden, Trachten, Szenen des Volks- und Schullebens der alten Zeit aufzutreiben und zu sammeln, kurz, dazu zu gelangen, die lokale Schulgeschichte der ältern Zeit zugleich zu einem Spiegelbilde der heimischen Kultur auszugestalten und dadurch erst recht anschaulich und anziehend zu machen.

Wie weit er aber in dieser Beziehung gehen mag, es gilt doch vor allem sich immer vor Augen zu halten, dass es sich darum handelt, eine Geschichte der Schule zu schreiben. Der Stoff hiefür muss so gesammelt werden, dass von vornherein auf alle in Betracht kommenden Gebiete der Entwicklung einer Schule Rücksicht genommen wird. Es kommt nicht darauf an, wo man mit dem Sammeln beginnt; wohl aber darauf, dass man überhaupt anfängt und für den Zusammenhang des Ganzen von vornherein eine bestimmte Ordnung sich zur Richtschnur wählt. Die Notizen und Auszüge sind daher von Anfang an nicht nach der Reihenfolge, wie sie uns aufstossen, sondern nach der Zeit, in die sie gehören, und nach dem Inhalt gesondert zu halten. In ersterer Beziehung wird, wenn nicht bestimmte lokaleingreifende Zeitabschnitte sich darbieten, am besten sein, sie nach den Jahrhunderten, auf die sie sich beziehen, zu reihen und dann innerhalb dieser Zeiträume sie inhaltlich zusammenzustellen, etwa nach:

1. Organisation.

a) Lehrerschaft (Zahl, Anstellungsart; Rechte und Pflichten; Vorbildung).

b) Schulorganismus und Schüler (Umfang des Schulbezirks; Klassen, Anzahl und Geschlecht der Schüler; Dauer der Schulpflicht; Aufnahmen, Prüfungen, Promotion, Entlassung; Schulzeit, Ferien; Zulassung auswärtiger Elemente).

c) Schulbehörden (Stellung zur Kirche; Arten; Aufsicht, Befugnisse).

2. Ökonomie.

a) Kirchliche und staatliche, bez. Gemeindeleistungen; Stiftungen.

b) Besoldungen und Schulgeld.

c) Schulbedienstung (bez. Pflichten des Lehrers; Anstellung von Hilfskräften).

d) Schulhaus, Schulzimmer, Schreibmaterialien, Schulgeräte.

e) Unterstützung von Schülern; Freiplätze, Stipendien.

3. Inneres Schulleben.

a) Methode.

b) Schulbücher, allgemeine Lehrmittel, Veranschaulichungsmittel.

c) Disziplin, Absenzenwesen, Strafmittel; Schulfreuden und Schulfeste.

d) Verhältnis von Schule und Haus.

Dringend anzuraten ist, bei allen irgendwie wichtigen Notizen und Auszügen die genaue Bezeichnung des Fundorts beizufügen, was nachher manches langwierige Nachsuchen erspart; zu empfehlen ist auch einheitliches, nicht zu klein gewähltes Format der Notizblätter und Leerlassen der Rückseite.

An die Notizen und Auszüge werden sich von selbst Abschriften grösseren Umfanges, Register, Zusammenstellungen, tabellarische Übersichten anschliessen.

(Forts. folgt.)

Schulpolitisches aus dem Aargau.

II.

Die Lehrerschaft des Kantons Aargau hat also in diesen Statuten auf ihre Rechte an die Pensionskasse zu gunsten ihrer Witwen und Waisen verzichtet unter der Voraussetzung, dass der Staat einen Rücktrittsgehalt von 50 % der zuletzt bezogenen Besoldung ausrichte. Diesen neuen Statuten entsprechend legte noch im Jahre 1896 der damalige Erziehungsdirektor dem Erziehungsrate einen neuen Dekrets-Entwurf vor, datirt vom 4. Juli 1896, dessen § 2 also lautet: „Der nach Ausscheidung des Betrages von 714,000 Fr. an die katholischen Gemeinden

noch verbleibende Rest des Klosterpensionsfonds (also die 100,000 Fr., welche an die Pflegeanstalt Muri stipulirt wurden, aber jetzt nicht ausbezahlt werden können, weil diese Anstalt nicht mehr existirt, inbegriffen) ist gemäss § 4 Ziffer 2 des Dekretes vom 22. März 1844 vom Staate zu dem Zwecke gesondert zu kapitalisiren und zu verwalten, dass aus den Zinsen desselben die Rücktrittsgehalte an die Lehrer und Lehrerinnen der öffentlichen Schulen des Kantons im Sinne von § 15 des Schulgesetzes vom 1. Juni 1865 bis zur Hälfte der Besoldung erhöht werden kann." § 3 verlangt, dass in diesem Falle der Lehrerpensionsverein in eine Versicherungskasse für die Witwen und Waisen verstorbener Lehrer umgewandelt werde, an welche der Staat auch in Zukunft mindestens die bisherigen jährlichen Beiträge (8500 Fr.) leiste.

Soweit wäre die Sache vollständig in Ordnung! Nun kommt das Aber!

Das Klostervermögen hat im Laufe der langen Jahre bis Ende 1902 eine Höhe von etwa 1,580,000 Fr. erreicht, wird bis zur endlichen Liquidation wohl auf 1,620,000 Fr. steigen, wovon die schon erwähnten 714,000 Fr. an die katholischen Gemeinden auszurichten sind. Es würden also für den Lehrerpensionsfonds 900,000 Fr. übrigbleiben, wenn — nicht seither eine Reihe von Gesuchen beim Reg.-Rat eingegangen wären, die auch von diesem Erbe wollen!

Schon im Jahre 1892 stellten die aarg. Staatsbeamten an den Grossen Rat das Gesuch, das Dekret vom Jahre 1844 sei derart abzuändern, dass an die Lehrerpensionskasse eine Summe von 150,000 Fr. ausgerichtet, der Rest des Klostervermögens, das damals etwa eine Million betrug, zur Gründung einer Pensionskasse für aarg. Staatsbeamte verwendet werde. — Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Zahl dieser Beamten 80—100 beträgt, während die Lehrerschaft 800 Köpfe zählt! In einem Ergänzungsgesuch, datirt vom 3. Nov. 1900, beschränkten sie ihre Ansprüche auf 150,000 Fr. Sie begründen dieses Gesuch damit, dass sie sagen, die Verhältnisse hätten sich seit Erlass der Dekrete dermassen zu gunsten der Lehrer verändert, dass diese wohl auf einen Teil des Erbes verzichten könnten.

So sehr wir den Staatsbeamten eine Unterstützung zum Zwecke ihrer Pensionirung gönnen, so energisch müssen wir uns gegen eine solche Zumutung wehren, dass diese Unterstützung auf Kosten der Lehrer geschehe! Nach angestellten Berechnungen müsste der Staat jährlich noch wenigstens 28,000—30,000 Fr. zur Verfügung haben, um in etwas weitherzigerer Weise, als es bis jetzt geschehen ist, wo immer noch das ersparte Vermögen mit in Berücksichtigung gezogen wurde, 50 % der bezogenen Besoldung als Rücktrittsgehalt ausrichten zu können. Diese 30,000 Fr. jährliche Mehrausgabe entsprechen aber bei den heutigen Zinsverhältnissen einem Grundkapital von 860,000 Fr., einer Summe, die nicht mehr übrig bleibt, wenn diese 100,000 Fr. laut Dekret vom Jahre 1886 auch noch weggenommen werden sollen. Wir hätten schliesslich nichts dagegen, wenn diese 100,000 Fr., die für die nicht mehr existirende Pflege-Anstalt Muri bestimmt wurden, den Staatsbeamten zu Zwecken der Gründung einer Pensionskasse aushingegeben würden, aber zu einer andern Leistung wird sich die aarg. Lehrerschaft nicht herbeilassen können, und im Notfalle, auf ihr gutes Recht vertrauend, den Richter anrufen! Aber schon hört man Stimmen, welche die gen. 100,000 Fr. dem Freiamte zur Erstellung eines Bezirksspitals oder dergleichen verabfolgen wollen. — Es müsste in diesem Falle der Staat für seine Beamten auf andere Weise sorgen.

Ein anderer Ansprecher an das Klostervermögen ist ferner in der katholischen Geistlichkeit erstanden, die weitere Zuschüsse für die Pensionirung ihrer Mitglieder verlangt, obschon dieselben durch die Dekrete von 1841 bis 1844 bereits befriedigt wurden. Die Liquidation dieses Erbes wird demnach noch viel zu reden und zu handeln geben. Hoffen wir, dass die Mitglieder der Regirung, die zu wiederholten Malen in einem der Lehrerschaft günstigen Sinne gehandelt haben, sich zuguterletzt nicht aus anderweitigen Rücksichten sich von dem einmal eingenommenen und als richtig anerkannten Standpunkt abbringen lassen, damit diese Angelegenheit endlich in aller Form Rechtens geregelt werde. — Denn auf das kommende Schulgesetz, das allerdings einen Rücktrittsgehalt von 50 % für die Lehrer vorsieht, wird sich die aarg. Lehrerschaft nicht vertrösten lassen wollen; das wäre ein Wechsel auf lange Sicht, der unter Umständen nicht eingelöst würde!

Mit den Vorarbeiten für das neue Schulgesetz geht es vorwärts. Es soll dasselbe noch im Laufe dieses Jahres der Regirung vorgelegt werden, damit es dann mit Anfang von 1904 dem Grossen Rat zur Beratung unterstellt werden kann. Möge über demselben ein glücklicher Stern walten!

Der *kantonale Lehrerverein* steht im Augenblick auch vor einer ziemlich wichtigen Entscheidung. Infolge Verheiratung wurden s. Z. in Zuzgen und Bremgarten zwei Lehrerinnen nicht mehr gewählt. Der kantonale Ausschuss nahm sich der Weggewählten an. Allein es zeigte sich bald, dass derselbe gegenüber den Gemeinden einen etwas harten Stand hatte, angesichts des § 8 des Schulgesetzes, der lautet: Im Falle der Verheiratung soll jede Lehrerin, abgesehen von der gesetzlichen Amtsdauer, sofort einer Neuwahl unterstellt werden. Wird dieselbe wiedergewählt, so unterliegt ihre Wahl alljährlich der Bestätigung durch den Erziehungsrat. Mit der Verfassung vom Jahre 1885 ist die Bestätigung der Lehrer durch eine förmliche Wiederwahl von seiten der Gemeinden ersetzt worden; es können also offenbar die Gemeinden aus dem erwähnten Paragraphen das Recht ableiten, eine verheiratete Lehrerin alle Jahre einer Wiederwahl zu unterstellen. Es gibt deshalb Gemeinden im Aargau, die grundsätzlich keine verheiratete Lehrerin anstellen und in solchen Fällen wird auch der Kantonale L. V. der Weggewählten keinen Schutz gewähren können, da die Betreffende ja wusste, was sie zu gewärtigen hatte. — Aus diesem Grunde kam der Ausschuss des L. V. dazu, § 3 seiner Statuten folgende Fassung zu geben: Von dem Schutze (seitens des Lehrervereins) bleiben ausgeschlossen: Mitglieder, die wegen Untüchtigkeit, anhaltender Pflichtvernachlässigung oder sittlichen Defektes von ihren Stellen weggewählt werden und Lehrerinnen, die infolge ihrer Verehelichung nicht wieder gewählt werden. — Darüber erhob sich nun eine Meinungsverschiedenheit unter den Mitgliedern des L. V., die durch eine Abstimmung

in den Bezirkskonferenzen für oder gegen diesen letzten Zusatz des § 3 abgeklärt werden wird. Unsere unmassgebliche Meinung in dieser Angelegenheit geht dahin, dass der L. V. gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes und der Volksstimmung selbst den Bogen nicht allzustraff spannen darf, sonst könnte das Ansehen, das er bisher genossen, leicht ins Gegenteil umschlagen. Vorsicht ist sicherlich geboten.

Der nächste kantonale Lehrertag wird sich speziell mit der aargauischen *Schulgeschichte* befassen. Bekanntlich begeht ja der Aargau im Monat Juli des laufenden Jahres seinen 100jährigen Geburtstag. Schon lange sind zur würdigen Begehung dieser Zentenarfeier die einleitenden Schritte getan worden. Ein Schauspiel, verfasst von Hrn. *Gottl. Fischer*, Fortbildungslehrer in Kaiserstuhl, zu welchem Hr. Musikdirektor Kutschera die nötigen „Töne" finden wird, soll die Aargauer bekannt machen mit der Eroberung desselben durch die Eidgenossen, — dieser Akt spielt in Baden —, ferner mit dem Bauernkrieg (Wohlenschwyl, Lenzburg), mit der Revolutionszeit (Ort der Handlung Zofingen) und endlich mit der Gründung des Aargaus selbst.

Hr. Prof. *E. Zschokke*, Lehrer der Geschichte an der aarg. Kantonsschule, wird auf die Zentenarfeier hin eine Geschichte des Aargaus schreiben, welche sämtlichen aargauischen Lehrern, sowie den ältern Schülern als Erinnerungszeichen an diese Feier gratis verabfolgt werden soll.

Um auch auf dem Gebiete der Schule diesen 100jährigen Gedenktag des Eintrittes unseres Kantons in den eidgenössischen Bund würdig zu feiern, beschloss der Vorstand der Kantonalkonferenz, den diesjährigen kantonalen Lehrertag schon im Monat Juni abzuhalten, wobei vor den Augen der Teilnehmer ein geschichtliches Bild über die Entwicklung des aargauischen Schulwesens entrollt werden soll. Referent wird Hr. Rektor *Heuberger* sein, derzeitiger Präsident der kantonalen Lehrerkonferenz.

Altes und Neues aus dem Baselbiet.

In den Tagen um Neujahr, da auch wir Magister des Baselbietes ein wenig verschnaufen konnten, hat mancher sein Inventar gemacht, den Saldo gezogen — 0 — und einen Voranschlag fürs kommende Jahr entworfen. Die Sache wird recht unterschiedlich ausgefallen sein. Der junge Anfänger hat seine „Reigoldswiler" (so heissen im Baselbiet die Fünfliber) gezählt, vielleicht ein ordentliches Sümmchen der Sparkasse übergeben, für eine Lebensversicherung vorgesorgt, oder im jugendlichen Übermut einen Teil des Quartalzapfens für Reisen und Prachtwerke eingesetzt. Wie aber steht's bei dem Lehrer, dessen ganzer Reichtum ein Trüpplein grösserer und kleinerer Kinder ist? Die Bilanz am Silvester macht ein bedenkliches Gesicht, und beim Voranschlag müssen auch die notwendigsten Bedürfnisse mit der Buchsschere beschnitten werden.

Warum geht es im Baselbiet mit der notwendigen *Besserstellung* der Lehrerschaft, speziell mit den anderswo eingeführten *Alterszulagen*, nicht vorwärts?

Nachdem man in unserer neuen Staatsverfassung im Jahre 1892 den Gemeinden per Lehrstelle 500 Fr. Staatsbeitrag zuerkannte, aber sich nicht einmal getraute, ein Besoldungsminimum von 1200 Fr. festzusetzen, da schrieb kurz nachher ein basellandschaftlicher Staatsmann (?) bei Anlass einer Regirungsratswahl (ein Lehrer kandidirte als Erziehungsdirektor) an einen befreundeten Landrat, es sei nun nachgerade an der Zeit, dass den Begehrlichkeiten der Lehrer ein Ziel gesetzt werde. Es scheint, dass die massgebenden Personen noch heute von dieser Ansicht beherrscht sind. Die wahre Sachlage ist aber die, dass trotz der Staatsbeiträge die Mehrzahl von Gemeinden noch immer die gleichen Besoldungsansätze hat wie vor 20 und mehr Jahren.

Im Jahr 1894 wurden die Statuten der *Alters-, Witwen- und Waisenkasse* der Lehrerschaft revidirt und die Beiträge der Mitglieder nahezu verdoppelt, damit namhaftere Pensionen angewiesen werden können. Dann galt es, auch einen höhern Staatsbeitrag zu erkämpfen. Die jüngern Lehrer machen sich keinen Begriff davon, was für eine Arbeit nötig war, um die von der Regirung verweigerte Erhöhung von 2000 auf 4000 Fr. zu erringen. Dank, grossen Dank sind wir in erster Linie dem damaligen kantonalen Lehrervereinspräsidenten, Hrn. Stöcklin, schuldig, der durch ein weitschichtiges Aktenmaterial den Landrat von der zwingenden Notwendigkeit der Erhöhung überzeugte, Dank auch den Landräten (vor allen dem sel. Nationalrat Rosenmund, Ständerat Stutz, Dr. Gysin u. a.), die mit Wärme und Entschiedenheit für die Interessen des Lehrerstandes eintraten und ihren berechtigten Forderungen zum Siege verhalfen.

Ein ähnlicher Kampf steht der Lehrerschaft wieder bevor, wenn es gilt, ein *Schulgesetz* bei Regirungsrat, Landrat und Volk durchzubringen. Die Erfahrungen der jüngsten Zeit eröffnen keine glänzenden Aussichten. Drei Beispiele mögen meine etwas pessimistische Ansicht begründen.

Seit Jahren sind Schäublins Lieder für Jung und Alt unser obligatorisches Gesanglehrmittel. Sie bieten eine reichhaltige und schöne Auswahl lyrischer Gedichte. Auch der musikalische Satz ist unanfechtbar. Aber 76 Lieder sind dreistimmig, also für unsere 4., 5. und 6. Primarschulklasse unbrauchbar. Die Intonation ist meistens zu hoch, und nicht jeder Lehrer kann transponiren. Von methodischem Stufengang ist absolut keine Rede. Mit einem Wort: Schäublin ist kein rationelles Gesanglehrmittel. Nun hat vor etwa zwei Jahren Hr. Arnold Spahr, Primarlehrer in Liestal, ein neues Liederbuch unter dem Titel *„Sonnenblick"* herausgegeben. Dieses Büchlein und des gleichen Verfassers Gesangschule sind so recht aus einer tüchtigen Schulpraxis herausgewachsen. In musikalischer Bearbeitung Schäublin ebenbürtig, ist der „Sonnenblick" durchweg zweistimmig angelegt, die dritte Stimme fakultativ gesetzt. Die Gesangschule bietet einen trefflichen theoretischen Leitfaden mit den mannigfaltigsten, stufenmässig geordneten Übungen, auch für die einfachsten Verhältnisse einer Gesamtschule wohl brauchbar. Gesangschule und Sonnenblick würden unserm Schulgesang neue *sichere* Bahnen weisen und vor vielerlei Missgriffen bewahren. Der „Sonnenblick" wurde von der Fachpresse günstig beurteilt. Eine Anzahl Gesanglehrer unseres Kantons, die das Büchlein praktisch erprobt, das Schulinspektorat, der Kantonalvorstand, die Bezirkskonferenz Waldenburg sprachen sich einstimmig für probeweise Einführung von Spahrs Sonnenblick aus und richteten Eingaben an den Regirungsrat. In der Übergangszeit hätten „Schäublin" und „Spahr" ganz gut neben einander gebraucht werden können. Für den Staat wäre keine Mehrausgabe entstanden. Der Regirungsrat holte ein Oberexpertengutachten der HH. Pfarrer Löw in Langenbruck und Organist Hess in Bern ein. Beides sind tüchtige Musiker; aber keiner von ihnen hat je auf der Primarschulstufe Gesangunterricht erteilt. Sie können also nicht als Autoritäten der Gesangsmethodik gelten. Dennoch beschloss der Regirungsrat, ihrem Antrag gemäss, Schäublin beizubehalten. Die Vorschläge erfahrener Schulmänner, von denen einige einen guten eidgenössischen Klang haben, des frühern und des jetzigen Schulinspektors, des Kant. Vorstandes und der Bezirkskonferenz Waldenburg wurden ignorirt. Das Antwortschreiben der Behörde bemerkte auch, dass die Erziehungsdepartemente anderer Kantone nicht gesonnen seien, Schäublin abzuschaffen. Tatsache aber ist, dass mit Ausnahme von Baselstadt, der Heimat Schäublins, längst fast alle deutschschweiz. Kantone eine Änderung durchgeführt haben.

In einer zweiten Eingabe an den Regirungsrat entkräftete der Kant. Vorstand alle gegen „Spahr" erhobenen Einwände und ersuchte um probeweise Abgabe des „Sonnenblick" wenigstens an diejenigen Lehrer, die das Büchlein praktisch kennen lernen wollen. Auch diesem bescheidenen Gesuch wurde nur teilweise entsprochen. Die Kollegen anderer Kantone, in denen die Lehrerschaft in Lehrmittelfragen mit Recht das erste Wort hat, werden sich über diese Missachtung unserer Vorschläge nicht wenig verwundern.

Dass bei der eidgen. Abstimmung über die *Bundesunterstützung der Volksschule* unser Kanton trotz keinerlei Opposition dennoch mehr als 1000 Nein geliefert hat, mag einigermassen überrascht haben. Bei Durchsicht der gemeindeweisen Abstimmungsresultate waren Fernerstehende gern geneigt, die überwiegenden Nein den betr. Lehrern aufs Kerb-

holz zu schreiben. Wie sehr man sich hierin täuschen kann, zeigt das Resultat der kleinen Berggemeinde H., die die Volksschulsubvention einstimmig verwarf. Auf die verwunderte Frage nach der Ursache dieser Abneigung antworteten die Leute ganz offen: „Mama Helvetia hat uns längst als Aschenbrödel behandelt. Wir bekommen trotz unserer kaum 1½stündigen Entfernung von der Residenz die Zeitungen dennoch immer erst am darauffolgenden Tag.“ Und richtig, die „Bergler“ haben mit ihrem einstimmigen Verdikt das erreicht, was sie wollten. Seither ist die eidgen. Post ihrem Wunsch prompt nachgekommen. Vorstehendes Beispiel aber lehrt deutlich, wie eben bei Abstimmungen manchmal ganz andere Sachen entscheidend mitspielen.

Ein wenig erbauliches Beispiel gab auch bei gleicher Abstimmung ein Lehrer einer anderen Gemeinde. Auf die Frage einiger Bürger: „Sollen wir Ja oder Nein stimmen?“ antwortet der Pädagog schlottrig: „Es kann auf beide Arten gut herauskommen.“ Das Resultat jener Gemeinde war genau zur Hälfte Ja und Nein.

Das Gros unserer Lehrerschaft aber freut sich auf den Bundessegen und erwartet von ihm, dass er unsern Schulkarren in ein lebhafteres Tempo bringe. Die Regirung hat ja versprochen, nach der Annahme der Bundessubvention den Entwurf des neuen Schulgesetzes beförderlich in Behandlung zu ziehen. Es scheint aber, dass sie die Mitwirkung der Lehrerschaft in dieser Frage nicht stark wünscht. Denn bis jetzt weiss ausser dem Regirungsgebäude noch niemand, was geplant ist. Wohl wurden vor drei Jahren die Bezirkskonferenzen aufgefordert, der Erziehungsdirektion Wünsche für ein neues Schulgesetz einzugeben. Der Kanton. Vorstand hat jenes Material gesichtet dem Gesetzesredaktor eingereicht. Seither aber geht alles ganz geheimnisvoll zu.

In den 70er Jahren, da a. Bundesrat Frey noch an der Spitze unseres kantonalen Schulwesens stand, wurde anders verfahren. Sein Vorentwurf ging einer Anzahl erfahrener Fachmänner zu. Nach einlässlicher Besprechung wurde er den Bezirkskonferenzen zugestellt und von diesen beraten. Jetzt erst kam der Entwurf vor den Regirungsrat. Mit einem Mehr von nur 200 Stimmen wurde jenes ideale Schulgesetz verworfen. Wäre es angenommen worden, Baselland stünde heute an der Spitze des schweiz. Schulwesens.

Wenn es angesichts erschwerender Umstände in unserm Baselbieter Schulwesen einen guten Ruck vorwärts gehen soll, muss in erster Linie die Lehrerschaft ihre eigenen Reihen schliessen. In zähem Kampfe, mit einem energischen Vorstand an der Spitze, hat sie in den letzten Jahren manches errungen. Wir erinnern an den Fall, wo der Staat unrechtmässig geforderte 300 Fr. Vikariatsbesoldung wieder zurückzahlen musste, an die ungesetzliche Stipendienrückforderung von 700 Fr., die durch Einschreiten des Kanton. Vorstandes verhindert wurde, an die von einer Gemeindebehörde versprochene, aber nachträglich verweigerte Besoldungszulage an einen Verweser, die infolge Intervention des Vorstandes ausbezahlt werden musste.

Hat der Vorstand angesichts seiner aufopfernden Tätigkeit den hämischen Hieb aus den Reihen der Lehrerschaft verdient, den ihm ein Einsender der Basellandschaftl. Ztg. durch wahrheitswidrige Entstellung der Tatsachen versetzte? Ist es für ihn ermunternd, kraftvoll für die Interessen unseres Standes einzutreten, wenn er aus den eigenen Reihen Schüsse in den Rücken erhält? Ist es zweckmässig, wenn die Lehrerschaft in politischen Blättern zur stillen Augenweide ihrer niedern und höhern Gegner sich gegenseitig herumzankt? Wäre es nicht vernünftiger, allfl. kleinere Misshelligkeiten im *eigenen* Hause zu begleichen? Nach aussen wenigstens sollten wir auch den Schein von Uneinigkeit meiden.

Eintracht macht stark!

Primarlehrerpatent im Kanton St. Gallen.

⊙ Das neue *Prüfungsregulativ für Primarlehrer* vom 9. Jan. 1903 sieht, wie sein Vorgänger vom Jahre 1886, eine *zweimalige* Prüfung vor: eine erste zur Erlangung des provisorischen Patentes und eine zweite, zwei Jahre später stattfindende, zur definitiven Patentirung. Jede der beiden Prüfungen zerfällt in eine theoretische und eine praktische; letztere besteht in einer Probelektion und in Probeleistungen in den Kunstfächern. Die theoretische Prüfung ist teils eine schriftliche, teils eine mündliche. Die schriftliche Prüfung für das provisorische Patent besteht in der Ausarbeitung eines deutschen Aufsatzes und in der schriftlichen Lösung von Aufgaben in Pädagogik, Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturlehre (die früher ebenfalls übliche schriftliche Prüfung in Religion ist fallen gelassen worden, wogegen wir nichts einzuwenden haben. D. Korr.). Die schriftliche Prüfung für das definitive Patent beschränkt sich auf die Ausarbeitung eines deutschen Aufsatzes und die Lösung von mathematischen Aufgaben.

Prüfungsfächer für das provisorische Patent sind Religion (Altes und Neues Testament), Pädagogik (Psychologie und allgemeine Pädagogik), Deutsche Sprache (Orthoepie und Orthographie, Wort- und Satzlehre, Stilistik und Poetik), Mathematik (Arithmetik und Geometrie), Geographie (physikalische und politische Geographie der Schweiz, Europas, sowie der fremden Erdteile), Geschichte (allgemeine Geschichte von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart), Naturkunde (Physik und Chemie), Musik, Zeichnen und Turnen.

Prüfungsfächer für das definitive Patent: Religion (Hauptmomente der Kirchengeschichte), Pädagogik (Geschichte der Pädagogik), Methodik der Unterrichtsfächer der Volksschule, Deutsche Sprache (Literaturkunde), Mathematik (Arithmetik und Geometrie), Geschichte (Schweizergeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Verfassungskunde), Naturkunde (Mineralogie, Botanik, Zoologie, Anthropologie, Gesundheitslehre) und Schönschreiben.

Examinanden, die nicht wenigstens die volle Durchschnittsnote 3 (mittelmässig) erhalten, sind abzuweisen. Wer in den Fächern Pädagogik, Deutsch, Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Musik, eine geringere Note als 3 aufweist, hat im nächsten Jahre eine Nachprüfung zu bestehen. Die definitiven Patente enthalten die Durchschnittsnoten in allen einzelnen Fächern, wie sie sich aus den beiden Prüfungen ergeben haben, und die allgemeine Durchschnittsnote (bisher nur die letztere).

Das Regulativ weist eine durchaus angebrachte Entlastung namentlich der zweiten sog. Konkursprüfung auf; im übrigen sind die Neuerungen nicht sehr einschneidender Art. Wir hätten ein Fallenlassen der Konkursprüfung, bez. eine Verlegung derselben an den Austritt aus dem Seminar begrüsst. Wer nicht selber den Drang nach stetiger Fortbildung in sich fühlt, wird auch nach adsolvirter Konkursprüfung schwerlich ein begeisterter Jünger der Wissenschaft werden. Zugegeben mag allerdings werden, dass der von uns befürwortete Prüfungsmodus sich eher verwirklichen lässt, wenn unser Seminar einmal vierklassig ist. Bis dahin aber dürfte noch eine geraume Zeit verstreichen. Seien wir also zufrieden, dass die Erziehungsbehörde mit anerkennenswerter Raschheit der Revision des Prüfungsreglementes für die Sekundarlehrer eine solche des Regulativs für Primarlehrer folgen liess und die namentlich bei den Lehramtskandidaten nicht in allzu grosser Gunst stehende Konkursprüfung einigermassen vereinfachte und auf Fächer der Volksschulpraxis reduzirte.

Anmerkung der Red. Der Fortschritt, den das neue Prüfungsreglement bringt, ist ein sehr mässiger. Wenn die zweite Prüfung sich darauf beschränkte, von dem jungen Lehrer die Gewissheit zu erlangen, dass er sich an Hand der pädagogischen Literatur in die Methodik der verschiedenen Schulfächer hineingearbeitet, dass er über Unterrichtsführung, Disziplin, hygienische Aufgaben, der Schule nachzudenken und zu urteilen und praktisch zu unterrichten gelernt hat, so hätte sie noch einen Sinn. Aber wir fragen: ist es wirklich einem jungen Lehrer, der seine Schularbeit ernst nimmt, möglich, neben der Führung einer ganzen Schule sich noch ernsthaft wissenschaftlich vorzubereiten auf eine Prüfung über: *a)* Die Hauptmomente der Kirchengeschichte. *b)* Geschichte der Pädagogik. *c)* Methodik der Unterrichtsfächer. *d)* Literaturkunde (mit besonderer Berücksichtigung der zwei Blüteperioden). *e)* In Arithmetik: Zins-, Rabatt-, Diskonto-, Gewinn-,

Verlust-, Teilungs-, Gesellschafts-, Mischungs-, Termin-, Wechsel- und Effektenrechnungen; arithmetische und geometrische Progressionen, Zinseszins- und Rentenrechnungen; Inhaltsberechnung der ebenen Figuren; Volumen- und Oberflächenberechnungen. *f)* Schweizergeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart; Verfassungskunde (Bund und Kantone). *g)* Mineralogie: Kenntnis der wichtigsten gesteinsbildenden und technisch wertvollen Mineralien; Einiges über ihre Entstehung und Verbreitung. *h)* Botanik: Kenntnis der einheimischen Flora in ihren Grundzügen in morphologischer, anatomischer, physiologischer und systematischer Hinsicht, Fertigkeit im Bestimmen von phanerogamen Pflanzen. *i)* Zoologie: Kenntnis der wichtigsten tierischen Baupläne (!); systematischer und biologischer Überblick über die Tierwelt; genauere Kenntnis der einheimischen Säugetiere, Vögel und Insekten. *k)* Anthropologie: Bau und Funktionen des menschlichen Körpers und endlich *l)* Gesundheitslehre? Wir glauben nein! Und sagen dreimal nein, wenn die angedeuteten Stoffgebiete etwas mehr bedeuten sollen als den Stoff, wie er auf der Volksschulstufe behandelt werden kann. Die Folge dieses zweiten Prüfungsjoches wird eine fortgesetzte, mechanische Aneignung eines enzyklopädisch gesammelten Wissens sein. Keine Freiheit, kein Urteil, keine Selbständigkeit! Ja, wenn man dem Kandidaten etwa ausser Pädagogik, Methodik (mit Probelektion) ein Gebiet spezieller Arbeit, die Kenntnis der heimischen Flora mit Anlegung eines Herbars, oder Entomologie mit entsprechendem Sammeln o. a. zu freier Arbeit überlassen hätte? Nein, alles, oder fast alles, was das Seminar mit seiner Überfülle des Stoffes in zu beschränkter Zeit den Seminaristen geboten hat, muss wiedergekaut werden! Hat denn der junge Lehrer, nachdem er dem Gängelband des Seminarlehrplans gefolgt, kein Recht auf Selbständigkeit? Hat die Schule, haben die Schüler kein Recht auf die ganze Kraft ihres Lehrers? Entweder ist es mit den Anforderungen so, dass man dem Kandidaten durch alle Finger sehen muss, oder dann leiden Schule und Lehrer darunter. Im einen wie im andern Fall verfehlt die Prüfung ihren Zweck. Aus pädagogischen und humanitären Gründen, im Interesse der Schüler und des jungen Lehrers müssen wir eine solche zweite Prüfung verwerfen. *F.*

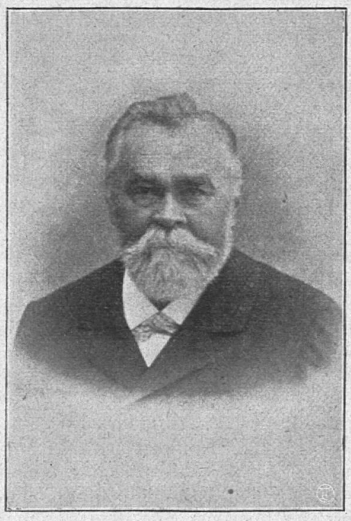

H. K. Bräm.
1836—1902 (siehe Nr. 5).

† Konrad Hürlimann.
1833—1902.

Ein grosser Leichenzug bewegte sich am ersten Tage des neuen Jahres nach dem Friedhof von Illnau; er geleitete einen Veteranen der Schule, den in weiten Kreisen bekannten Lehrer in Rykon-Effretikon, Hrn. K. Hürlimann, zur letzten Ruhestätte. Die zürcherische Lehrerschaft hat einen Kollegen verloren, der in freudigen und trüben Stunden stets mit ganzer Seele zu ihr gestanden hat.

K. Hürlimann wurde 1833 zu Bärentsweil geboren. In sehr bescheidenen Verhältnissen aufwachsend, zeigte er früh jene Liebe zu Ordnung und Säuberlichkeit, die bis ins hohe Alter ihn so wohltuend umgab. Nach der Sekundarschulzeit trat H. in eine kaufmännische Lehre in Winterthur. Aber den ideal angelegten Jüngling zog es zur Schule, und der Fürsprache des wackern Grossvaters hatte er es zu danken, dass sich die Eltern die Opfer seiner Ausbildung auferlegten. Er besuchte das Seminar Küsnacht unter Bruch und Zollinger. Seine erste Lehrstelle führte Hürlimann 1853 ins heimatliche Oberland zurück, in das kleine Bergdörfchen Hasel bei Hittnau. Noch steht dort das einstöckige Häuschen mit den winzigen Fenstern, das damals die Schule barg. Hier schon offenbarte sich jener unermüdliche Trieb zur Selbstbildung, der H. Zeit seines Lebens ausgezeichnet hat. Oft nahm er allein oder mit gleichgesinnten Kollegen den weiten Weg nach Illnau unter die Füsse, um bei einem ältern Lehrer Belehrung zu finden. In Hasel hat unser Freund auch die treffliche Lebensgefährtin gefunden, die in treuer Liebe und stets heiterm Gemüte die Sorge für die zahlreiche Familie tragen half. Mit einer spärlichen Lehrerbesoldung galt es, neun Kinder zu erziehen. Dem Beispiele des Vaters folgend, haben Söhne (6) sowohl als Töchter sich dem Schuldienst gewidmet.

1857 siedelte H. nach Rykon-Effretikon über. Hier blieb er, ob auch ehrenvolle Rufe von auswärts an ihn ergingen. Mit seltenem Geschick hat der Verstorbene unterrichtet. Klar und einfach war seine Lehrweise, der lebensvolle, anschauliche Ausdruck bemächtigte sich leicht des kindlichen Fassungsvermögens. Dabei war alles von tiefem Gemüt durchdrungen. Wie lachte dem Lehrer das Herz ob den leuchtenden Kinderaugen, die an seinem Munde hingen. Die Schule hatte einen vorzüglichen Ruf; sie wurde mehrmals besucht von den obern Klassen des Lehrerinnenseminars in Zürich und des Seminars in Unterstrass. Mit Vergnügen erinnert sich noch heute einer der damaligen Besucher der prächtigen Lektion, die bei solcher Gelegenheit über den Hasen erteilt wurde. In der Kraft seines Gemüts wurzelte seine Disziplin. Ein milder Geist beherrschte die Schule. „Es ist einfach gesegnete Erzieherarbeit, die einem da zu tage tritt“, sagt ein Zensurbericht. Nicht nach glänzenden Leistungen strebte er; aber alle Geisteskräfte zu wecken, Sinn und Herz dem Natur- und Menschenleben zu öffnen, vor allem aber den Samen für alles, was gut und löblich ist, in die Kinderseelen zu pflanzen, das war ihm Aufgabe der Schule. Die Lebenswege derer, die einst seiner Erziehung anvertraut waren, hat er über die Schulzeit hinaus verfolgt, und tief schmerzte es ihn, wenn ein junger Mensch seiner Gemeinde auf Abwege geriet. In der stillen Leidenszeit seiner letzten Jahre weilten seine Gedanken oft bei den ehemaligen Schülern, und vielfach hat er sich nach ihrem Ergehen erkundigt.

Konrad Hürlimann.
1833—1902.

Bei all dem natürlichen Lehrgeschick, das ihm eigen war, hat der treue Mann nie gerastet; mit jeder neuen Erscheinung auf dem Gebiet der Schule machte er sich vertraut, ganze Stösse pädagogischer Literatur häuften sich bei ihm an. Oft haben wir an sonnigen Ferientagen den unermüdlichen „Vater Hürlimann“ über eifriger Schularbeit angetroffen, und mitten in der Nacht, wenn er keinen Schlaf fand, hat er sich erhoben, um einige Stunden zu arbeiten. Zwei Früchte seines Schaffens sind auf dem Büchermarkt erschienen: ein Gesanglehrmittel für die Alltagsschule und die Sammlung: „Kleine Erzählungen für Schule und Haus“. Wenn jenes heute in Vergessenheit geraten ist, so wird wohl letztere in der Hand manches Lehrers sein; sie verdient die weiteste Verbreitung als Ergänzung zu unsern Lehrmitteln.

Die Verdienste Hürlimanns um die Schule fanden Anerkennung. Lange Zeit stand er dem Lehrerkapitel Pfäffikon

als Präsident vor, und über 20 Jahre lang war er Mitglied der Bezirksschulpflege. Mit grosser Freude gedenken seine einstigen Kollegen der Vorträge, durch welche er sie ins Schulleben einführte. In einem Schulzimmer hing ein Diplom von der schweizerischen Landesausstellung von 1883 für eingereichte Schülerarbeiten; eine wohlverdiente Auszeichnung für mühevolles Streben! Viel Arbeit widmete der Verstorbene der Fortbildungsschule. Schon im Jahr 1868 leitete er mit dem verstorbenen Regirungsrat Frick, damals Sekundarlehrer in Illnau, eine landwirtschaftliche Fortbildungsschule. Es war ihm nicht zu beschwerlich, mehrere Abende in der Woche nach der 3/4 Stunden weit entfernten Schule zu wandern und dort zwei Stunden lang Unterricht zu erteilen für Fr. 1. 60 per Abend. Mit grossem Eifer hat er in der Kommission für die „Blätter für die Fortbildungsschule" gearbeitet.

Der Förderung des Volksgesangs hat sich H. lebhaft angenommen; sein idealer Sinn sah in der Pflege des Liedes ein mächtiges Mittel zur Hebung von Gesittung und nationalem Fühlen.

Politisch gehörte er entschieden der freisinnig-demokratischen Richtung an; sie entsprach seinem innersten Wesen, von ihr erhoffte er die Erfüllung alles dessen, was er für sein Volk wünschte, und sie war es ja, welche sich den Ausbau unsers Schulwesens zur Aufgabe gesetzt hatte. Er nahm daher an den Revisionskämpfen im Anfang der Siebzigerjahre den lebhaftesten Anteil. Unerschrocken trat er für seine Überzeugung ein. Doch bei all seiner prinzipiellen Entschiedenheit ist er Andersdenkenden gegenüber gerecht geblieben; es widersprach seiner liebenswürdigen Natur und seiner edeln Denkungsart, persönlich leidenschaftlich zu sein. Trotzdem widerfuhr ihm einst bittere und unverdiente Kränkung in seiner Gemeinde. Umsomehr freute es ihn, als ihm bei seinem 25jährigen Amtsjubiläum in Rykon so viel Dank und Anerkennung zu teil wurde.

Den unermüdlichen Schulmann traf in der Mitte der 90er Jahre ein Schlaganfall, der ihn nötigte, für längere Zeit einen Vikar einzustellen. Doch von der Schule konnte er sich nicht trennen. Kaum etwas hergestellt, trat er wieder unter die Kinderschar und übernahm bald von neuem die Leitung der übermässig grossen Schule. Unter grossen Beschwerden blieb er ihr treu, bis im Herbst 1901 eine zweite Lähmung ihn aufs Krankenlager warf. Er wollte es nicht glauben, dass seine Tätigkeit zu Ende sei; der Frühling sollte ihn wieder in der Schule sehen. Aber zusehends schwanden seine Kräfte, und nur hie und da noch konnte er einen langsamen Gang durchs Dorf tun; da wurde ihm oft von freundlichem Kindergemüte ein Sträusschen in die Hand gedrückt. Mit Ostern 1903 hätte er 50 Jahre Schuldienst hinter sich gehabt. Doch es sollte ihm nicht vergönnt sein, bis dahin im Berufe zu bleiben. Im Aug. v. J. nahm Hürlimann seine Entlassung und verliess im Herbst die Stätte 45jähriger Tätigkeit. Es war eine bittere Stunde für ihn. In Oerlikon fand er bei einem seiner Söhne eine neue Heimstätte. Doch nicht für lange. Am Morgen des 29. Dezember brachte ihm ein neuer Hirnschlag einen sanften Tod.

Unvergessen bleibt der treffliche Mann seiner Gemeinde und seinen Freunden.

SCHULNACHRICHTEN.

Bund und Schule. Bevölkerung oder Zahl der Primarschüler als Grundlage für die Berechnung der Subvention der Schule durch den Bund? So lautete unsere letzte Frage. Gegenüber den Beiträgen laut Vorschlag des Bundesrates (s. letzte Nr.) rechnet Hr. L. (Pionier), für einen Primarschüler 4,23 Fr. anrechnend (wobei die Gesamtsumme auf 2,118,454 Fr. gegenüber 1,989,268 Fr. zu stehen kommt), ein + heraus für die Kantone: Bern 75,938 Fr., Wallis 12,358, Freiburg 10,256, Neuenburg 8,084, Appenzell A.-Rh. 7,537, Thurgau 6,582, Baselland 5,680, Solothurn 5,404, Waadt 5,379, Aargau 4,038, St. Gallen 3,014, Glarus 1,534, Schaffhausen 1,164, Uri 186, Appenzell I.-Rh. 93 Fr.; dagegen ein — für die Kantone Zürich 31,744 Fr.; Genf 38,850, Luzern 15,236, Baselstadt 12,014 (hier die Sekundarschüler mitgerechnet), Tessin 7,482, Zug 2,764, Obwalden 1,819, Graubünden 1,383, Schwyz 1,169, Nidwalden 486 Fr. Zehn Kantone erhielten darnach weniger, die übrigen fünfzehn mehr, und unter diesen letztern der eine Kanton Bern allein mehr als die andern zusammen. Woher diese Unterschiede? Hr. L. erachtet es bei Basel als selbstverständlich, dass die Sekundarschüler mitgezählt werden, weil die Sekundarschule dort die obligatorische Schulzeit vom 5. bis 8. Schuljahr bedeutet. Warum sollen in andern Kantonen die Schüler gleichen Alters nicht mitgerechnet werden, wenn sie die Sekundarschule besuchen, die nur eine andere Form der Schule ist? Sollen die Kantone, die ein ausgebildetes Netz von Sekundarschulen haben, dafür bestraft werden, dass sie einem Teil der Jugend eine Schulung geben, die über das geforderte Minimum hinausgeht? Zum mindesten sollten dann alle Schüler im schulpflichtigen Alter mit in Berechnung gezogen werden. Das wäre ein erstes Erfordernis der Billigkeit. Die Berechnung des Hrn. L. erhielte eine andere Gestalt. Die Bundesverfassung spricht vom Primarunterricht (nicht von der Primarschule). Nun weist z. B. den Primarunterricht der Ecole enfantine, der Ecole primaire und der Ecole complémentaire zu. Soll da nur die Ecole primaire in Betracht kommen? Um des Namens willen? Nein, wenn man berechnen will, muss man etwas näher zusehen, was gerechnet wird. Und die „obligatorischen Schuljahre" selbst, sind diese ein Masstab? Gilt ein Schuljahr von 6 Monaten oder 24 Wochen so viel wie ein solches mit 40 oder 42 Wochen? Ein Jahr Ergänzungsschule mit zwei Halbtagen wie ein Jahr mit täglicher Schulzeit? Wer nur einen Blick wirft auf die Vielgestaltigkeit der kantonalen Schulverhältnisse, erkennt, dass sich die Zahl der Primarschüler nicht als Grundlage wählen lässt. Wir wissen wohl, dass England z. B. seinen Staatsbeitrag nach der Schülerzahl bemisst; aber ein Schüler zählt nur mit, wenn er eine bestimmte Zahl Halbtage (280, wenn wir nicht irren) wirklich in der Schule gewesen ist, in einer Schule, die staatlich examinirt und kontrollirt und nur auf genügende Leistungen hin subventionirt wird. All das haben wir nicht und wollen die Kantone nicht.

Lehrerwahlen. *Technikum Winterthur* für Chemie: Hr. *Arn. Häuptli* aus Tramelan (bish. prov.) (an Stelle des demissionirenden Hrn. O. Walser), Handelsfächer und moderne Sprachen: Hr. *Hans Boller* von Basel, z. Z. an der Handelsschule in Bellinzona; für Mathematik: Hr. Dr. *Hans Schenkel* von Tagelswangen (früher Dozent an der Hochschule Bern), seit Frühjahr prov.; alle drei mit dem Titel eines Professors. — *Seminar Küsnacht* für Klavierspiel (an Stelle des zurücktretenden Hr. Rüedi): Hr. *Aug. Linder* von Biberach, Musiklehrer in Chur.

Baselland. Am 7. Februar versammelte sich die kant. *Sekundarlehrerkonferenz* ausserordentlicherweise in Liestal zur Besprechung des Beschlusses unserer Regirung, wonach die Erziehungsdirektion ein ausschliessliches Primarschulgesetz auszuarbeiten hat, also mit Ausschluss der Sekundarschule, trotzdem diese eine ganz ungesetzliche Institution ist, indem unser bisheriges Schulgesetz von 1832 — bekanntlich das älteste der Schweiz — die Sekundarschule nicht kennt. Nach längerer Diskussion wurde der Beschluss gefasst, von einer intensiveren Agitation abzusehen und sich damit zu begnügen, Hrn. Erziehungsdirektor Bay das Bedauern auszusprechen, dass seine persönlichen, sehr verdankenswerten Bemühungen für den Erlass eines allgemeinen Schulgesetzes erfolglos blieben, und ihn zu ersuchen, dahin zu wirken, dass der Regirungsrat die Sache nochmals in Erwägung ziehe. Gleichzeitig wurden auch sämtliche Sekundarschulpflegen von obigem Beschlusse in Kenntnis gesetzt.

In unserer kantonalen Presse gibt gegenwärtig noch ein anderer Entscheid des Regirungsrates viel zu reden. Dieser beschloss nämlich, eine Neuauflage des alten Rüeggschen Lesebuches (Ausgabe für St. Gallen) erstellen zu lassen, trotzdem eine hiefür eingesetzte Lehrmittelkommission der Regirung das Manuskript eines neuen, speziell basellandschaftlichen Lesebuches vorgelegt hatte. Darob ein Sturm der Entrüstung! Der Vorstand der kant. Lehrerkonferenz hat sich an den Regirungsrat gewandt und ihn ersucht, er möchte das vorgeschlagene Buch doch wenigstens *probeweise* einführen lassen.

Jedes Risiko, auch das finanzielle, wie ausdrücklich betont ist, will der Vorstand auf sich nehmen.

An Stelle der Fibel von Rüegg wird probeweise für drei Jahre laut regirungsrätlichem Entscheide diejenige von Pfeiffenberger treten. *-ch.*

Bern. Die Zwangserziehungsanstalt *Trachselwald* zählte letztes Jahr im Durchschnitt 22 Zöglinge (Jan. 18, Dez. 24). Von den neu eingetretenen 28 waren 20 zu Zwangserziehung, 3 zu Arbeitsanstalt, 5 zu Korrektionshaus verurteilt. Davon waren 8 unter 16 Jahren, die übrigen 16 Jahre alt und darüber; gute Schulbildung hatten 10, dürftige 17, ohne Schulbildung 1. Die Landwirtschaft (45 Juchart) reichte leider nicht aus, um die Zöglinge stets voll zu beschäftigen, und eine Einrichtung zum Gewerbebetrieb fehlt. Die Ausgaben betrugen 18,905 Fr. (per Zögling täglich Fr. 1. 75, für Beamte und Angestellte Fr. 1. 32 im Tag). Der Staat leistete 14,136 Fr. Zuschuss.

Thurgau. Das Vermögen der *thurgauischen Lehrerstiftung* beträgt pro 31. Dezember 1902, den Reservefonds inbegriffen, Fr. 427,396. 65. Es ergibt sich im abgelaufenen Rechnungsjahr ein Vorschlag von Fr. 33,430. 70. An Alters- und Invaliditätsrenten wurden 7005 Fr., an Witwen- und Waisenrenten 7300 Fr., an einmaligen Unterstützungen 800 Fr., an Vikariatsentschädigung 1570 Fr., an Rückvergütungen für ausgetretene und verstorbene Mitglieder Fr. 687. 50, im ganzen Fr. 17,362. 50 ausbezahlt; diese Summe verteilt sich aber auf 128 Bezugsberechtigte. Die Altersrente beträgt im Maximum 350 Fr., die Witwenrente nur 100 Fr. Durch eine für die Steuerzahler kaum spürbare Beitragsleistung der Schulgemeinden, denen die Wohltat der Lehrerstiftung direkt und indirekt auch zugute kommt, könnte die Stiftung bedeutend wohltätiger wirken.

Lehrerwahl. Frauenfeld, Oberschule: Hr. August Milz, Lehrer in Sirnach. *-d-*

Zürich. Am 16. Februar hat der Kantonsrat die Neugestaltung der *Schulverwaltung* der Stadt *Zürich* der Hauptsache nach behandelt. Nicht dass die Lehrerschaft dabei gut weggekommen wäre. Die künftige Zentral-Schulbehörde, der Schulrat, wird von der Gesamtgemeinde gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder bestimmt die Gemeindeordnung. Der Lehrerschaft kommt darin nur beratende Stimme zu, nicht volle, wie Hr. *Niedermann* und Hr. *Seidel*, unterstützt von dem Schulvorstand, Hrn. *Fritschi*, und in Übereinstimmung nach dem Antrag des Grossen Stadtrates, wünschten. Hrn. Stadtrat Dr. *Erismann* war auch das noch zu viel, die Lehrer könnten ihren Einfluss sonst geltend machen, sie wären nur in pädagogischen Fragen beizuziehen . . . Hr. Advokat *Wolf* (der auch ein Lehrerpatent besitzt) wollte die Lehrer gar expressis verbis von der Wahl in den Schulrat ausschliessen. Diesen beiden Anschauungen (Erismann und Wolf) opponirten Hr. Erziehungsdirektor *Locher* und Stadtrat *Fritschi*. Wenn Hr. Reg.-Rat *Lutz* (der auch ein Lehrerpatent besitzt) damit gegen die volle Stimme der Lehrer im Schulrat argumentirte, dass ein Lehrer dazu die Zeit nicht finde, so möchten wir doch fragen, wie viel kürzer eine Sitzung einem Teilnehmer mit beratender Stimme erscheint gegenüber seinem Nachbarn, der hie und da die Hand zur Stimmabgabe erheben kann? Für die unmittelbare Aufsicht der einzelnen Schulen werden Kommissionen und „Fachleute" in Aussicht genommen. In Kommissionen können auch Frauen betätigt werden. Gegen die „Fachleute" erhob Hr. *Fridöri* sein Veto. Wenn ein Bericht ihm die Bemerkung zuschreibt, die Fachleute würden die Lehrerschaft „demoralisiren", so ist das wohl etwas ungenau wiedergegeben, oder hat Hr. Fridöri wirklich die Erfahrung gemacht, dass die Vertreter der Lehrerschaft in der Bezirksschulpflege eine ähnliche Wirkung gehabt? — Die Verhandlungen stunden nicht unter dem besten Stern; die allgemeine Beratung hat die richtigen Einzelbestimmungen den Ratsmitgliedern etwas entrückt.

Deutschland. Am 31. Jan. hat der Reichstag das Kinderschutzgesetz angenommen, das den Missbrauch der jugendlichen Kräfte im Gewerbewesen verhindern soll. Die sozialdemokratische Partei versuchte, auch die in der Landwirtschaft und im Gesindedienst beschäftigten Kinder dem Schutze des Gesetzes zu unterstellen und das Schutzalter bis zum erfüllten 14. Jahr hinaufzusetzen. Die der Fürsorgeerziehung überwiesenen Kinder gelten dann als eigene, wenn sie zugleich mit eigenen Kindern beschäftigt sind. Diese geniessen verminderten Schutz des Gesetzes; gewerbliche Beschäftigung ist ihnen vor Beginn des Vormittagsunterrichts untersagt. Über die Lohnbeschäftigung von Kindern im Haushalt, sowie in der Landwirtschaft sollen Erhebungen gemacht werden.

— Die Regirung von *Elsass-Lothringen* erklärt (30 Jan.) die Regelung der Lehrergehalte „dringend erforderlich"; aber sie verschiebt einen Antrag wegen der augenblicklichen Finanzlage.

— Der Senat von *Hamburg* hat die Witwenpension von 1/5 auf 1/4 des Gehalts des verstorbenen Lehrers angesetzt. Die Pensionirung der Lehrer erstreben diese mit dem 65. Altersjahr, ohne dass Dienstunfähigkeit Vorbedingung sein soll.

— *Württemberg.* Die Abgeordnetenkammer hat am 7. Febr. das Volksschulgesetz mit 52 gegen 23 Stimmen (Zentrum und Sozialdemokr.) angenommen. Als Lokalaufsicht sind die Geistlichen, für die Bezirksinspektion Schulmänner und Geistliche bestimmt. Statt des (ev.) Konsistoriums wird für die evangelischen Volksschulen ein ev. Oberschulrat, analog dem kath. Oberschulrat, die Oberschulbehörde bilden. (Einzelnes aus dem Gesetz, wenn dasselbe als Ganzes vorliegt.).

Totentafel. Am 10. Jan. erlag einem längern Leiden Hr. *Ant. Suter*, geb. 1836 in Rickenbach, Lehrer in Münster von 1855 an, bis er sich nach 45jähriger Tätigkeit durch Reduktion der drei Lehrstellen auf zwei (1901) auf die Seite gesetzt sah. Ein hartes Schicksal für einen Lehrer, der in treuer Pflichterfüllung geamtet und als Sänger (und Dirigent) manchen schönen Erfog errungen hatte. *(L. Schbl.)*

— In Zofingen starb letzte Woche erst 44 Jahre alt Hr. Dr. *Blaser*, Lehrer an der Mädchenbezirksschule. — Die neue Mädchenschule in Bern verlor am 15. d. ihren Direktor Hr. Pfr. *Dummermuth*, der einem Herzschlag erlag. — In Trimmis starb Hr. *Christian Täscher* in einem Alter von 58 Jahren

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabung. Spezialkonferenz Rorschach-Rorschacherberg Fr. 12. 50; *total* vom 1. Jan. bis 18. Febr. **Fr. 301. 25.**

Den Empfang bescheinigt herzlich dankend

Zürich V, 20. Febr. 1903. Der Quästor: *R. Hess.*
Hegibachstr. 42.

Beim Quästor können bezogen, resp. bestellt werden: **Lehrerkalender 1903/4,** in *Leinwand* geb., Fr. 1. 50.

„Der Sänger", Liederbuch für Lehrerkonferenzen, einzeln Fr. 1. —, von 6 Expl. an 80 Cts.

„Die Schweiz", illustrirte Zeitschrift, jährlich 14 Fr.

„Am häuslichen Herd", illustrirte Monatsschrift, jährlich 2 Fr.

Schneebeli, „Washington", geb. 1 Fr.

Prospekte für Lebensversicherung bei der Schweiz. Rentenanstalt, mit besondern Vergünstigungen für Mitglieder des S. L.V., gratis

Schulphotochrom-Katalog, für Mitglieder gratis, auch zur Verteilung in Sektionsversammlungen etc.

„La Réforme de la Syntaxe française", gratis!

Reinhard, grosse und kleine *Rechentabelle* samt Anleitung, zu beziehen bei jeder Buchhandlung.

Mein 32 Seiten umfassender, beschreibender und illustrirter Katalog über Blumen- und Gemüsesämereien, Pflanzennährsalz, Blumenknollen, Pensées- und Erdbeersetzlinge usw. ist erschienen. Erstere Artikel sind zum Versand bereit. Wer einen Versuch zu machen wünscht, ist gebeten, den Katalog zu verlangen. Die Provision kommt, wie gewohnt, der Lehrer-Waisenstiftung zu gut.

Mit kolleg. Grusse

A. Kuhn, Samenhandlung Sevelen.

Kleine Mitteilungen.

— *Zürich.* Der Lehrergesangverein hat morgen sein Konzert in der Tonhalle. Das Programm verspricht hohen Genuss. Grossartig ist vor allem die Komposition „Das Meer“ von Nicodé. Seit Wochen haben sich die Sänger in deren Studium vertieft und mit immer grösserer Freude. Auch Rudolf von Werdenberg wird seine Wirkung tun. Wir empfehlen den Kollegen von nah und fern den Besuch des Konzertes angelegentlich. Beginn 5½ Uhr.

— *Besoldungserhöhungen:* Gontenschwil, zwei Lehrer, je 100 Fr.

— Der Bezirksschule *Frick* stifteten ehemalige Schüler 2350 Fr. zur Beschaffung von Kadettengewehren. Ein Überschuss von 400 Fr. bleibt zu „ähnlichen Zwecken“.

— *Vergabungen.* Hr. Meunet-Tanner in St. Gallen zu gunsten d. Arbeitslehrerinnen der Stadt: 10,000 Fr. — Die Erben des Hrn. Lt. Beutter-Beutter in St. Gallen u. a. je 500 Fr. der Taubstummenanstalt St. Gallen, der Rettungsanstalt, städt. Lehrer-Witwen- und Alterskasse, Alterskasse der Kantonsschullehrer, je 400 Fr. Kinderhort und Kinderheim, je 300 Fr. Kinderkrippe St. Gallen und Schulsuppen-Anstalt Rorschacherberg.

— *Jubiläum.* 24. Januar, Seminar Hitzkirch, Jubiläum des Direktors, Hrn. *Kunz.* Übergabe von dessen Bild (gemalt von Prof. Meyer in Luzern) durch das Komitee an die Anstalt. — 18. Februar Feier der 50jährigen Schuldienste des Hrn. *A. Felder* in Schüpfheim.

— *Ferienkolonien.* Winterthur baut in Schwanden ein eigenes Ferienheim für seine Jugend. Kosten 28,000 Fr. — Uster will diesen Sommer eine Ferienkolonie von 20 bis 25 Kindern einrichten.

— *„Nach dem Orient.* I. Deutsche Lehrerfahrt von J. Bolthausen“, heisst die Schrift, die über eine Orientreise Bericht erstattet, welche letztes Jahr 26 Lehrer nach Jerusalem unternommen haben. (Solingen, A. Pfeiffer, 2 M., mit Programm der I. Reise M. 2. 70.)

— Am 2. Februar ist in Wien das Reichsschulmuseum eröffnet worden (Anregung von Dr. Steyskal).

— Vor dem Schulrat zu *New York* ist ein Projekt zu Schulbauten für 5000 Schüler. Ein Fahrstuhl soll eine ganze Klasse aufnehmen.

Schweizerische Costumes- und Fahnenfabrik

Telephon: 1258 Verleih-Institut Telephon: 1258

J. Louis Kaiser, Basel

empfiehlt Vereinen, Gesellschaften und Privaten zu Theateraufführungen und festlichen Anlässen [O V 639]

Komplete Ausstattungen in Costumes und Requisiten

bei prompter Bedienung und billigsten Preisen, leih- oder kaufweise.

Verlangen Sie gef. gratis und franko **Prachtkatalog** *mit 1200 Abbildungen, Kostenvoranschläge und Muster.*

Abteilung I: Verleih-Institut jeglicher Art Costumes und Requisiten.
Abteilung II: Fabrikation aller in das Fach einschlagenden Artikel.
Abteilung III: Fahnen für Vereine und Private in effektvoller Ausführung.
Abteilung IV: Bühnenbau, Lieferung vollständiger Bühnen.
Abteilung V: Versand aller Cotillon- und Ballartikel.
Abteilung VI: Bibliothek von Bühnenwerken für alle Verhältnisse passend.

Zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit, empfiehlt sich

Hochachtend **J. Louis Kaiser.**

Telegramm-Adresse Costumkaiser.

Pensionnat.

A louer pour pensionnat de jeunes gens, dans jolie localité vaudoise: 1° Belle maison ayant 18 pièces, 2° Dépendances, 3° Grand jardin. (H 20300 L)

Excellente situation.

S'adresser au notaire **Pidoux, Payerne.** [O V 45]

Un institut important de la Suisse allemande demande pour le commencement d'avril un

professeur diplômé,

ayant de l'expérience, et qui serait chargé essentiellement de l'enseignement du français.

Adresser les offres avec certificats et photographie à **ZaG 230, Rodolphe Mosse, Zurich.** [OV102]

L'Expéditive

wird von keinem hektographischen Vervielfältigungsapparat übertroffen.

Von einem Original ca. **150—200** saubere Abzüge. Kein Auswaschen. Sehr dünnflüssige Spezialtinte. Abgenutzte Apparate werden zum halben Preise gegen neue umgetauscht.

Für Lehrer grossen Rabatt.

Man verlange Prospekte von [O V 767]

J. Kläusli-Wilhelm, Bassersdorf (Kant. Zürich).

Spezialhaus für neue und alte Streich-Instrumente.

Eigenes Atelier für kunstgerechte Reparaturen. [O V 702]

Gebrüder Hug & Co., Zürich.

TROTZ

immer neuen Erfindungen im Vervielfältigungsverfahren **ist u. bleibt**

Neuer Präzisions-Hektograph

von Jb. Gyr in Glattfelden, Kanton Zürich, der beste, billigste u. einfachste Vervielfältigungs-Apparat u. liefert die schönsten und exaktesten Abzüge von Zeichnungen und Abschriften jeder Art. Komplete Hektographen in drei Grössen: 24/32, 28/40, und 36/50 *cm* stets vorrätig. Auffüllungen von alten wird billig besorgt. Masse wird in Kilobüchsen à 4 Fr. abgegeben. Ia Tinte wird ebenfalls mitgeliefert. Prospekte versendet franko der sich bestens empfehlende (O F 2306) [O V 11]

Jb. Gyr.

Ball-Orden

Preisliste gratis.

Cotillon-Couren

Franz Carl Weber,

[O. V. 96] **Zürich.** (O F 2625)

Gravier- & Ciseliérschule

BIEL (Westschweiz. Technikum) **GRAVEURE, CISELEURE und STAHLGRAVEURE. — VOLLST. THEOR. und PRAKT. AUSBILD. NAEH. d. DIREKT.**

(K 1689 L) [OV 714]

Max Ambergers Münchener Konzert-

Zithern anerkannt die besten Illust. Catalog gratis

Saiten (Muster à 25 Cts fco)

F. Degen, Hottingerstr. Zürich

Originalpreise. An Lehrer hohe Provision. [O V 249]

R. Trüb & Co.,

Hombrechtikon-Zürich.

Fabrik wissenschaftlicher und elektrotechnischer Apparate.

(O F 2349) Spezialität: [O V 27]

Elektrische Messinstrumente.

Selen-Apparate.

Apparate für Telegraphie und Telephonie ohne Draht.

Bewährteste und neueste Konstruktion.

Sämtliche Apparate für Versuch- und Demonstrationszwecke für Lehranstalten.

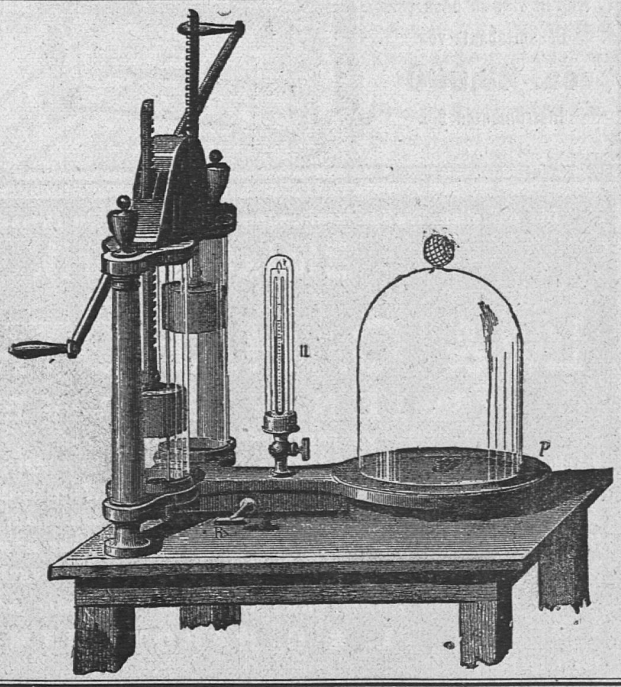

[O V 680]

Töchterbildungsanstalt Boos-Jegher

Goldene Medaille Weltausstellung Paris 1889 u. 1900. Abteil. Erziehung und Unterricht.

Telephon 665. **ZÜRICH V.** Gegründet 1880.

Gründliche praktische Ausbildung in allen **weiblichen Arbeiten. Wissenschaftliche Fächer, hauptsächlich Sprachen, Buchhaltung, Rechnen etc. Kunstfächer, Musik.** 14 Fachlehrerinnen und Lehrer. Auswahl der Fächer freigestellt. — Gesunde Lage. [O V 86]

Kochschule, Programme in vier Sprachen. Jede nähere Auskunft wird gerne erteilt. — Tramwaystation Theater.

Franziskaner Zürich

Alteste bayr. Bierhalle an der Stüssihofstatt.

Ausschank des Franziskaner Leistbräu.

Echt Pilsener. Anerkannt feine Küche.

Mittagessen à Fr. 1.— und 1.50,

Nachtessen à 1 Fr.

(OF 733) [O V 428] Der Besitzer: **A. Ribi-Widmer.**

Alfred Bertschinger

Telephon 1509 **(vorm. J. Muggli)** Telephon 1509

52 Bleicherweg **- ZÜRICH -** *Bleicherweg 52*

Pianos, Flügel, Harmoniums

in grösster Auswahl.

Kauf, Tausch, Miete.

Abzahlung.

Reparaturen.

Lange Garantie.

Spezialpreise für die Tit. Lehrerschaft.

[O V 16]

Evangel. Töchterinstitut Bocken

Horgen am Zürichsee.

Haushaltungsschule; Unterricht und Übung im **Französischen.** Gesunde Lage. — Billige Preise.

Christliche Hausordnung.

Beginn des Sommerkurses: 1. Mai 1903.

Prospekte versendet: (H 1027 Z) [O V 101]

A. WALDER, Pfarrer, **Männedorf.**

Lungenleiden. [526 VO]

„Antituberkulin" heilt rasch selbst hartnäckige Fälle von chronischem **Lungenkatarrh** und bringt bei **Schwindsucht** Linderung der Beschwerden. Husten und Schmerzen verschwinden in kurzer Zeit. Neuestes **Spezialheilmittel!** Vorzüglich bei altem Kehlkopf und **Rachenkatarrh.** Viele Anerkennungsschreiben. Preis Fr. 3. 50. Dépôt für Basel: Markt-Apotheke, A. Büttner, Marktplatz 30. Solothurn: Apotheke Schiessle & Forster, Apoth. Pfaehler & Fees; Glarus: Apotheke Dreiss; Herisau: Apotheke Lobeck; Freiburg: Apotheke Bourgknecht; Lausanne: Morin & Co.; Genf: Cartier & Jörin; Neuenburg: Apoth. Bourgeois.

Schul-Kreide

weiss oder farbig [O V 65]

Beste Qualitäten.

Mustersortimente zur Auswahl.

Kaiser & Co., Bern.

Für Fr. 14. 40 offerire

zu einem Herrenanzug 3,00 Meter feine glatte und façonnirte engl. Cheviots, äusserst solide und hübsche Ware. Muster franko.

Müller-Mossmann, Tuchversandhaus, **Schaffhausen.** [OV 82]

Gelegenheitskauf!

Neusprachliche Reformbibliothek

[O V 81]

Die erste einsprachige Sammlung.

Prospekte gratis und franko durch die Roßberg'sche Verlagsbuchhandlung · Leipzig.

Gebrüder Hug & Co.

Zürich, *Sonnenquai* ***Basel,*** *Ob. Freiestrasse*

Pianos und Harmoniums

[O V 558 c] ***in grosser Auswahl und allen Preislagen.***

Unsere vorzüglichen Verbindungen bei der tit. schweizerischen **Lehrerschaft** trugen viel zu unserem Gesamtabsatz von **ca. 28,000** Instrumenten bei.

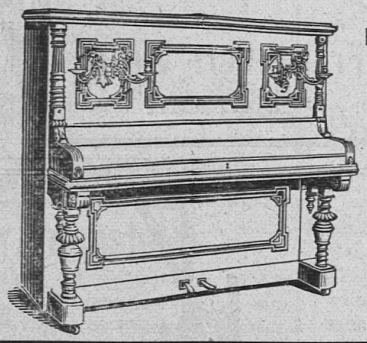

Besondere Vergünstigungen und Bezugsvorteile für die tit. **Lehrerschaft.** Unsere Konditionen bitten zu verlangen. **Kataloge** überallhin kostenfrei.

DR. WANDERS MALZEXTRAKTE

36jähriger Erfolg. **Fabrik gegründet Bern: 1865.** 36jähriger Erfolg.

	Preis:
Malzextrakt rein, reizmilderndes und auflösendes Präparat bei Kehlkopf-, Bronchial- und Lungenkatarrhen	Fr. 1.30
Malzextrakt mit Kreosot, grösster Erfolg bei Lungenaffektionen	Fr. 2.—
Malzextrakt mit Jodeisen, gegen Skrofulose bei Kindern und Erwachsenen, vollkommener Lebertranersatz	Fr. 1.40
Malzextrakt mit Kalkphosphat, bei rhachitischen und tuberkulösen Affektionen, Nährmittel für knochenschwache Kinder	Fr. 1.40
Neu! Malzextrakt mit Cascara Sagrada, leistet vorzügliche Dienste bei chronischer Verstopfung und Hämorrhoiden	Fr. 1.50

Dr. Wanders Malzzucker und Malzbonbons.

Altbewährte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht, überall käuflich. [O V 584]

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke **"Koh-i-Noor"** noch ihre **feinen** und besonders **mittelfeinen Zeichenstifte,** für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte,** damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

[O V 706]

Schulfedern

amtlich geprüft und empfohl

aus der ersten und älteste

deutschen Stahlfederfabr

[O V 36]

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Zeichenwerke und Zeichenvorlagen

für Zeichenlehrer, Künstler an Gewerbe- und Mittelschulen, sowie an Technischen Lehranstalten aus dem

Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Die Proportionen des menschlichen Körpers

mit Massangaben dargestellt nach den berühmtesten Antiken, von *Audran*. Neu herausgegeben von *C. Fenner*. Komplett in eleg Mappe. 8 Fr. Volksausgabe 3 Fr.

*** Die Audranschen Proportionen des menschlichen Körpers haben in der Kunstwelt einen guten Ruf. Es ist deshalb eine Wiederauflage derselben sehr zu begrüssen. Girard Audran vergleicht jeden einzelnen Körperteil mit dem Kopfe, schreibt die Masse in seine Zeichnungen, und diese Zeichnungen machen den angenehmsten Eindruck, trotz der in den Körper hineingeschriebenen Zahlen und Hülfslinien. — Der Herausgeber hat in seinen Werken dem Künstler und Laien so manchen schätzenswerten Aufschluss gegeben und hofft, mit dem Audranschen Werke seinen Bestrebungen, die bildenden Künste jedermann zugänglich zu machen, die Krone aufzusetzen.

Moderne Motive für Dessinateurs

von *F. Bänziger* in Heiden. 24 photo-lithographische Tafeln in Grossfolio, mit eleg. Aufbewahrungsmappe. 25 Fr.

Der Färber und Wäscher. ..Der Erwerb des Werkes kann nicht nur, nein er muss auf das angelegentlichste empfohlen werden.

Zeitschrift für die gesamte Textilindustrie. ...Kein Dessinateur sollte versäumen, diese neuen Vorlagen, die sich in mannigfaltigster Weise verwenden lassen, zu erwerben und zu verwerten.

Deutsche Färber-Zeitung, München. ...Indem sie eine Fülle von prächtigen Ideen für Flächenverzierungen und für die Musterateliers der Druckereien, Webereien, Stickwaren- und Tapetenfabriken enthalten, wird die Kollektion zu einem fast unerschöpflichen Brunnen von neuen und anregenden Gedanken für den kunstgewerblichen Teil der genannten Branchen.

Des Couleurs et de la Lumière.

Conseils pratiques pour débutants peintres, dessinateurs, chromistes et tous ceux, qui se servent des couleurs pour représenter des objets et des sujets vus ou imaginés, par *Th. Bliggenstorfer*. 22 pages grand in 8⁰ avec une planche en couleurs. 2 frs.

Vorlagen zum Pferde-Zeichnen.

44 Konstruktionsblätter mit begleitendem Text nebst vier Photochrom-Reproduktionen nach Öl-Originalen von *Louis Braun*, Schlachtenmaler und Professor in München. Mit eleganter Mappe 15 Fr.

Das Pferd als das schönste, edelste und nützlichste Tier, verdient wohl am meisten die Aufmerksamkeit der Menschen und hat daher der Verfasser versucht, das Auge für die äussere Form des Pferdes zu schärfen. Professor Braun, der berühmte Kriegsmaler, Begleiter des deutschen Generalstabes im Feldzuge 1870/1, hat in diese Blätter die Erfahrungen seiner Künstlerlaufbahn niedergelegt. Brauns ganz neue Methode ist so ausserordentlich leicht verständlich, dass niemand mehr Pferde nach einer andern, sondern nur nach dieser zeichnen wird.

Studien zur Pflanzenornamentik.

Von *Aug. Corrodi*, Lehrer des Zeichnens an den höhern Stadtschulen von Winterthur. 16 Blatt, zum Teil in polychrom. Druck. 4⁰ in Mappe. 2 Fr.

Werkrisslehre

für Lehrerseminare, Gewerbe- und Mittelschulen, von *Friedr. Graberg*. I. Heft. Masstafeln und Aufgaben für Grund- und Aufrisse. Fr. 1.20. II. Heft. Klassenaufgaben für Grund- und Aufrisse. Fr. 1.20.

Die Werkrisslehre erklärt Grund- und Aufrisse vom Anriss ausgehend; sie gewöhnt den Schüler, Linien als Zeichen für Flächen aufzufassen, lehrt ihn die Risse zeichnen, während er in der Vorstellung den Körper gestaltet. Die 6 Masstafeln selbst mit den Erklärungen, zahlreichen Aufgaben und Hinweisen auf die „Gewerblichen Massformen" stellen einen stetigen Gestaltungsprozess in praktischen Körperformen dar, so dass ein planmässiger Übergang vom Auffassen rechteckiger Platten zum selbständigen beruflichen Zeichnen stattfindet.

Zeichenunterricht

durch mich selbst und andere. Von *C. Fenner*. Mit 50 Illustrationen. 3 Fr.

*** Dieses höchst interessante und originelle Werk bietet nicht nur dem Laien, sondern auch dem gebildeten Zeichenlehrer eine Reihe höchst wertvoller Winke und Ratschläge. Aber auch der Kunstmaler findet darin Belehrung und angenehme Unterhaltung.

Das originelle Buch hat viel Aufsehen erregt.

Das Werkzeichnen

für Fortbildungsschulen und zum Selbstunterricht. Erstes Heft: Grundformen der Schreinerei. Zweites Heft: Grundformen für Maurer und Zimmerleute. Drittes Heft: Satzformen der Flachornamente. Von *Friedrich Graberg*. Preis pro Heft 35 Cts.

Gewerbliche Massformen.

Zeichen-Vorlagen für Handwerker und Mittelschulen, sowie zum Selbstunterricht. Von *Friedrich Graberg*. 2 Fr.

Die Schweizerflora im Kunstgewerbe

für Schule und Handwerk von *Ulr. Gutersohn*, Zeichenlehrer. I. Abteilung: Alpenblumen. 20 Folio-Tafeln in feiner, mehrfarbiger lithogr. Ausführung u. in eleganter Ganzleinenmappe. Preis 10 Fr.

Züricher Post, Dez. 1901. Gutersohn hat an der Hand gewissenhafter Vorarbeiten ein Werk geschaffen, das durch seine Originalität und Reichhaltigkeit reges Interesse erwecken wird.

Monatsblatt für den Zeichenunterricht, Wiesbaden. ...Wir können das gut und geschmackvoll ausgestattete Werk insbesondere den gewerblichen Fortbildungsschulen lebhaft empfehlen.

Voigtländischer Anzeiger und Tageblatt. Das Werk verdient wegen seiner Eigenart und Schönheit die Beachtung der Fachkreise und Kunstfreunde.

Deutsches Heim in Berlin. ...eine wahre Schatzgrube wertvollster Anregungen.

Moderne Zeichenschule.

Methodisch geordnetes Vorlagenwerk für Volksschulen, Mittelschulen, und kunstgewerbliche Lehranstalten von *J. Häuselmann*.

Die Hefte können einzeln bezogen werden, und jedes bildet für sich ein Ganzes für die entsprechende Schulstufe. Das ganze Werk komplet in Mappe zu 30 Fr.

Schülervorlagen.

4 Serien zu je 20 Vorlagen à 85 Cts. die Serie, entsprechend den Blättern der Hefte III bis VI der „Modernen Zeichenschule" von *J. Häuselmann*.

Letztes Zeichentaschenbuch des Lehrers.

300 Motive für das Wandtafelzeichnen von *J. Häuselmann*. 4 Fr.

Agenda für Zeichenlehrer.

I. Abteilg.: Die geometrische Formbildung. II. Abteilung: Die vegetabilische Formbildung. III. Abteilung: Die ornamentale Formbildung im Sinne der Einbeziehung der Farbe. Von *J. Häuselmann*. Jede Abteilung kart. à Fr. 1.50. Dasselbe komplet in einem Heft. Steifkartonirt (Taschenformat) 4 Fr.

Die Stilarten des Ornaments

in den verschiedenen Kunstepochen. Vorlagewerk von 36 Tafeln in gr. 8⁰. von *J. Häuselmann*. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 6 Fr.

Anleitung zum Studium der dekorativen Künste

für Zeichenlehrer und Schüler höherer Anstalten. Mit zirka 300 in den Text gedruckten Illustrationen. Von *J. Häuselmann*. Fr. 5.50.

Kleine Farbenlehre

für Volks- u. kunstgewerbliche Fortbildungsschulen. Mit Farbentafel und 3 Holzschnitten. Von *J. Häuselmann*. Fr. 1.60.

Taschenbuch für das farbige Ornament.

51 Blätter mit 30 Motiven in bis auf 18 Nuancen kombinirtem Farbendruck nebst 17 Seiten erläuterndem Texte und einer Anleitung zum Koloriren. Von *J. Häuselmann* und *R. Ringger*. Elegant kartonirt 8 Fr.

Studien und Ideen

über Ursprung, Wesen und Stil des Ornaments für Zeichenlehrer und Künstler.

Mit über 80 Illustrationen. Von *J. Häuselmann*. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Fr. 2.80.

Ornament.

Herausgegeben von *J. Häuselmann*. Mit 12 farbigen Beilagen. I. Band 3 Fr. II. Band 4 Fr.

Vorlagen für Maschinenzeichnen

Von *A. Hurter*, Lehrer für Maschinenzeichnen an der Gewerbeschule in Zürich und Ingenieur der berühmten Maschinenfabrik Escher Wyss & Co.

I. Teil, 15 Tafeln quer Folio, geb. 15 Fr.
II. Teil, 15 Tafeln quer Folio, geb. 20 Fr.
Komplet in einem Band 35 Fr. Anleitung und Beschreibung dazu gratis. Diese Anleitung wird auch separat zu 50 Cts. verkauft.

*** Dieses nicht nur an der zürcherischen, sondern auch an vielen andern Gewerbeschulen mit Erfolg als Unterrichtsmittel eingeführte Vorlagenwerk, dürfte sich überall empfehlen. Der Autor hat darin seine Kenntnisse als praktischer Maschinen-Ingenieur und seine Erfahrungen als Zeichenlehrer in vorzüglicher Weise zu verwerten gewusst.

Die Kunst des Freihand-Zeichnens

von *K. Lips*, Sekundarlehrer in Winterthur. 1. Die Elemente der freien Linienführung. *Heft A.* Gerade und Oval. *Heft B.* Das naive Freihandquadrat und das Rund. Je 16 Tafeln Diktate mit einer kurzen Erklärung. Preis pro Heft Fr. 1.50.

Amtliches Schulblatt, Bern. ...Wenn der Verfasser die Frage des Zeichnens nach der Natur mit dem gleichen Geschick löst, wie er in den vorliegenden Heften die Frage der Technik oder Handfertigkeit behandelt, so wird ein neuer Geist in unserm Schul-Freihandzeichnen seinen siegreichen Einzug halten. Das ist für uns keine Frage.

Luzernisches Schulblatt. ...Jeder findet hier reichliche Anregung. Es sei daher bestens empfohlen.

Schweiz. Evang. Schulblatt, Bern. ...Die Übungen werden uns immer unentbehrlicher. Die Schüler treiben sie mit Freudigkeit, und die Früchte bleiben nicht aus. Dies ist wohl der beste Beweis für die Richtigkeit des Grundgedankens.

Das Malen mit Wasserfarben.

Eine leichtfassliche und gründliche Anleitung, mit besonderer Berücksichtigung der Farbenmischungen und Schattirungen, für den Schul- und Selbstunterricht. Von *Hermann Sager*. Zweite vermehrte Auflage. 2 Fr.

Moderne Titelschriften.

Für technische Schulen und für Techniker. Mit Reisszeugkonstruktion und Text. 12 Blatt in Umschlag. Von *J. Steidinger*, Rektor. 2. Auflage. 3 Fr.

Das Stilisiren der Naturformen.

Von *Zdenko* Ritter *Schubert von Soldern*, diplomirter Architekt und k. k. Professor an der technischen Hochschule in Prag. Mit 280 Abbildungen 7 Fr.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Beilage zu Nr. 8 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ 1903.

Lehrlings-Stelle.

Für Bank- und Kommissionsgeschäft wird intelligenter, gutgeschulter Jüngling aus rechtschaffener Familie und mit guten Charaktereigenschaften zu baldigem Eintritt gesucht.

Anmeldungen unter Chiffre OL 111 befördert die Expedition des Blattes. [O V 111]

Brauses Schulfedern Nr. 50 und 51 *in Ef- und F-Spitze, sowie* [O V 238]

Brauses Rundschriftfedern *mit d. Fabrikstempel*

sind zufolge ihrer vorzüglichen Beschaffenheit bei billigem Preise als die empfehlenswertesten Federn für den Schulgebrauch zu bezeichnen.

Proben kostenfrei!

Brause & Co., Schreibfedernfabrik, **Iserlohn.**

Uhren, Regulateurs und Wecker kaufen Sie am besten u. billigsten im altbekannten Uhrenges chäft

A. TÜRLER,

Münsterhof 18, *Zürich I.* Eig. Fabrik in Biel.

Nickel-Remontoir, solid, gut gehend 8.—
Silber-Remontoir, gestempelt . . . 12.—
„ Ia., mit Goldrand 15.—
„ Ia., 10 Rubis mit Goldrand, sehr stark 18.50
[O V 132] „ Anker, 15 Rubis, mit Goldrand, sehr stark 20.—
„ Ia., Anker, 15 Rubis, grosses Format, 6½ *cm* Durchm. 19 —
Gold-Remont. Ia, à Fr. 45, 58, 72, 85, 100 u. h.
Omega-Uhr, Grand-Prix Paris, in Metall à Fr. 25, in Stahl à Fr. 30, in Silber à Fr. 40.
Silber-Damen-Remontoir, gestempelt 12.—
„ Ia., Goldrand . . . 15.—
„ Ia, 10 Rub., Goldrand 19.—
„ feinste Qual. „ 23.—
Gold-Damen-Rem. à Fr. 25, 35, 48, 55 u. höher

Regulateur mit Stunden- und Halbstundenschlag, 1 Tag gehend, Nussbaum, 65 *cm* lang 13.50
Regulateur, do., 14 Tage gehend 19.—
Regulateur, do., 14 Tage gehend, 85 *cm* lang, wie nebenstehende Zeichnung 23.—
Regulateur, do., 100 *cm* lang . . . 29.—

Die zwei letzt. Regul. könn. auch mit prächt. Turmuhr-3/4-Schlag gelief. werden, was den Pr. um Fr. 13 erhöht.

Baby-Wecker à 3.50, do. Ia. Qual. 4.50, do., m. leucht. Zifferbl. à 5.—, do m. Repetition (läutet 8 mal nacheinander m. Unterbruch einer halb. Min.) à 6.—
Für jedes oben bezeichnete Stück leiste ich mehrj. schriftl. Garantie. Umtausch gestattet. Katalog gratis u. franko.

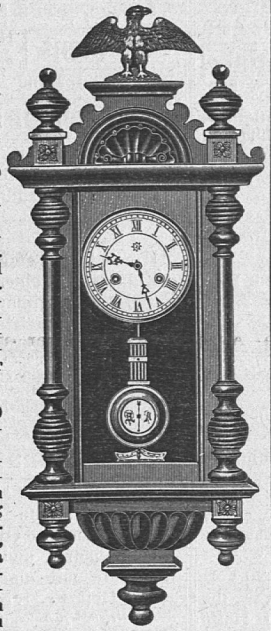

Auswahlsendungen mit Referenz-Angabe zu Diensten. — Ältere Taschen-Uhren werden an Zahlnug genommen [OV132]

(O V 111)

Buchhandlung Müller & Zeller

in ZÜRICH I, Obere Kirchgasse 40.

empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft höfl. zum Bezug von Büchern und Lieferungswerken jeder Art. Grössere Werke gegen bequeme monatl. Teilzahlung, ohne Preiserhöhung.

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer

Clausiusstrasse 37 beim Polytechnikum, **Zürich IV**

Physikalische Demonstrationsapparate

für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.

Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten Zeichnungen und Angaben. [O V 103]

Reparaturen.

Preisliste gratis und franko. — Telephon 1106.

Selbstverlag von S. Wild, Reallehrer, Arlesheim b. Basel.

Frage an die Fachgenossen: Bereitet die französische Konjugation Ihren Schülern Schwierigkeiten? Werden die eingeübten Formen bald wieder vergessen? (O 547 B) [O V 104]

Zur Einübung und zur Repetition der regelm. und unregelm. Verben wird als bestes Hülfsmittel die übersichtliche **Franz. Konjugations-Tabelle** von S. Wild, Lehrer an der Realschule Basel, empfohlen. Sie erscheint demnächst in 3. Auflage. Preis 75 Cts.; bei Bezug von 12 Ex. 10 %, von 100 Ex. 15 % Rabatt.

Kerbschnittholz, Laubsägeholz

in Linden 3—6 *mm* dick, per *m*² 4 Fr. [O V 37]
Nussbaum 3—6 *mm* dick, per *m*² 5 Fr.
auch jede andere Holzart und Dicke liefert
A. Kunz, *Hallwylstrasse 56,* ***Zürich III.***

An Volksbibliotheken abzugeben:

50 Bände Meyers Konversations-Lexikon, 1845 Preis Fr. 50. —
10 „ Welt-Gemälde-Gallerie aller Länder und Völker, 1840 „ „ 20. —
40 „ Über Land und Meer 1871—1890 „ „ 100. —
20 „ Gartenlaube 1880—1900 „ „ 80. —

Offerten unter Y 417 Lz an **Haasenstein & Vogler, Luzern.** [O V 88]

Wir empfehlen der tit. Lehrerschaft für den Geographieunterricht das in unserer Anstalt erschienene Vogelschaubild vom

Engadin mit Zufahrtsstrassen.

[O V 92] Format 104 × 92 *cm.*

Preis per Exemplar Fr. 1. 50.

Art. Institut Orell Füssli.

Agentur und Dépôt [O V 49]

der Schweizerischen Turngerätefabrik

Vollständige Ausrüstungen von

Turnhallen und **Turnplätzen**

nach den **neuesten Systemen**

Lieferung zweckmässiger u. solider **Turngeräte** für Schulen, Vereine u. Private. **Zimmerturnapparate** als: verstellbare Schaukelrecke und Ringe, Stäbe, Hanteln, Keulen, und insbesondere die an der Landesausstellung prämirten **Gummistränge** (Syst. Trachsler), ausgiebigster und allseitigster Turnapparat für rationelle Zimmergymnastik beider Geschlechter.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau

Zum 14. März 1903!

Eine Reliquie von Klopstock:

„An Fanny“

herausgegeben in griechischen und deutschen Versen nach dem Original in der Stadtbibliothek in Zürich, von H. H. Füssli. 4 Seiten 4⁰, 1810. **Herabgesetzter Preis: 50 Cts.**

Vorrat nur noch wenige Exemplare!

Zu beziehen durch die Buchhandlungen.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Klopstocks 100 jähr. Todestag!

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen etc. die in diesem Blatte inserirenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizer. Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Jünglings-Pension.

Franz. Sprache.

Vaucher, Lehrer, Verrières.

[O V 77] (H 327 N)

Fräfel & Co.,

St. Gallen,

Spezial-Haus für **Kunststickerei**

liefert zu billigsten Preisen

Gestickte Vereinsfahnen

in garantirt solider und kunstgerechter Ausführung, sowie auch **Abzeichen** und **alle Zubehörartikel.**

Genaue Kostenvoranschläge nebst Vorlagen, Stoffmuster etc., werden auf Verlangen sofort zur Ansicht gesandt.

[O V 14]

Letzte Neuheit auf dem Gebiete der **Vervielfältigung.**

„Graphotyp“

Patent ✠ Nr. 22930. D. R. G. M.

Abwaschen absolut **unnötig.**

Druckfläche 22 × 28 *cm.*

Preis komplet Fr. 15. —.

Einfachster und billigster Vervielfältigungsapparat für Bureau, Administrationen, Vereine und Private.

Bitte, verlangen Sie ausführlichen Prospekt.

Gleichzeitig empfehle Ihnen meinen

„Verbesserten Schapirographen“

Patent ✠ Nr. 6449

auf demselben Prinzip beruhend in 2 Grössen
Nr. 2 **Druckfläche** 22 × 35 cm Fr. 27. —.
„ 3 „ 35 × 50 „ „ 50. —.

Diese Apparate sind bereits in zirka 3000 Exempl. in allen Kulturstaaten verbreitet.

Ausf. Prospekte mit Referenzen gratis.

— Wiederverkäufer in allen Kantonen. —

Papierhandlung [O V 38]

Rudolf Fürrer, Zürich.